Arno Brandt, Alexander Drexler, Detlev Ehrig, Edgar Einemann,
Peter Grasmann, Manfred Gurgsdies, Wolfgang Krumbein

Die ungarische Planwirtschaft – Reform eines sozialistischen Wirtschaftssystems

I.

Ungarn gilt im Osten wie im Westen als Beispiel für gelungene Reformen seines Wirtschaftssystems. Der Erfolg scheint den Verantwortlichen auch recht zu geben: Während die Volkswirtschaften von Polen und Rumänien in schwere Krisen gestürzt worden sind und die Sowjetunion in Permanenz mit Agrarproblemen kämpft, hat sich Ungarn in einer Reihe von Hinsichten bemerkenswert stabil und anpassungsfähig erwiesen: Die ungarische Währung, der Forint ist (fast) frei konvertierbar – ein Novum in der Geschichte des real existierenden Sozialismus – der Anteil des Exports am gesamten Output konnte trotz stagnierender weltwirtschaftlicher Bedingungen in den letzten Jahren enorm gesteigert werden und auch das für Ostblockländer so leidige Problem einer Unausgewogenheit zwischen dem häufig überakkumulierten schwerindustriellen Sektor und den restlichen Bereichen der Volkswirtschaft scheint überwunden zu sein. Bei der Abreise zum Flughafen zeigte ein Funktionär der Parteijugend auf die gefüllten Lebensmittelläden entlang der Straße und erklärte mit lockerem Understatement, es würden momentan nur keine Bananen zu bekommen sein. Es ist leicht verständlich, daß die Nachbarn im Comecon gerne diese Erfolge nachmachen würden und daß der Generalsekretär der KPDSU Breschnew bei Gelegenheit der Aufzählung der Blockländer öfter mal Ungarn schon an zweiter Stelle nennt. Der wirtschaftspolitische Arbeitskreis der Jungsozialisten hatte freilich ein anderes Motiv für seinen Ungarn-Besuch als sich über die Reformierbarkeit jener Gesellschaftssysteme zu informieren, die über die Oktoberrevolution bzw. die veränderten Machtverhältnisse nach dem zweiten Weltkrieg zum Sozialismus gekommen sind, obwohl das natürlich auch ein lohnendes Thema wäre.

Der Arbeitskreis war über die Abfassung seiner Vorlage zum wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzprogramm der Jungsozialisten, das 1981 auf dem Bundeskongreß in Lahnstein beschlossen wurde, auf das altbekannte Dilemma gestoßen, daß sich aus der Kritik der kapitalistischen Gesellschaft wenig abstrakte und schon gar keine konkreten längerfristigen Vorstellungen von dem entwickeln lassen, was unter sozialistischer (Plan-)Wirtschaft zu verstehen ist. Formulierungen wie, daß sich die Produktion an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu orientieren habe, besagen wenig, wenn man nichts Substantielleres als die Formel selbst anzubieten hat. Und würde nicht

selbst noch die Kritik an den Ursachen von Arbeitslosigkeit und Sozialabbau wirkungslos verpuffen, wenn als Alternative eine neue ökonomische Logik vorgestellt würde als wär's eine Wunderwaffe aus dem Spielzeugschrank? — Die schon längst geplante Ungarn-Reise trug, als sie endlich Anfang März 1981 realisiert werden konnte, einiges dazu bei, daß problembewußter als früher der Rahmen für eine nicht von kapitalistischen Strukturen dominierten Wirtschaft erarbeitet werden konnte. Zu Dank sind wir dabei in hohem Maße den ungarischen Gastgebern verpflichtet, die ein vier Tage dauerndes intensives Programm von Vorträgen und Diskussionen mit uns durchzogen, mit Experten aus dem Planungsamt, der Nationalbank, dem ökonomischen Institut der Universität, Betriebspraktikern und last but not least einem der führenden Wirtschaftsreformer und Mitglied des Zentralkomitees. Die empirischen Forschungen über das Leben im reformierten Realsozialismus, sprich: Stadtbummel in Budapest, mußten dabei zu kurz kommen. Das Reich der Notwendigkeit hatte uns auch jenseits kapitalistischer Systemgrenzen ereilt.

II.

Das kapitalistische System funktioniert nach dem Modus dezentraler Entscheidungen über Investition und Produktion durch die Privateigentümer an den Produktionsmitteln. Der über den Markt hergestellte Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Produktion ist das Ergebnis dieser ‚spontan' individuellen Einzelentscheidungen und nicht einer übergeordneten volkswirtschaftlichen Rationalität. Damit werden nicht nur im Betrieb die eigentlichen Produzenten gesellschaftlichen Reichtums von der Verfügung ausgeschlossen, mehr noch entschließt sich die Gesellschaft quasi aus freiem Willen zur kollektiven Willenlosigkeit über den Umgang mit ihrer materiellen Basis. Sie wird den Marktgesetzen überlassen. Die liberalen Oberpriester bekennen sich so zur gesellschaftlichen Entwicklung als einem „Blindflug unter unwahrscheinlichen Bedingungen und mit offenem Ausgang". (1) Und um zur aktuellen Wirklichkeit zurückzukehren, liegt der Ausgang mit katastrophalen Arbeitslosenzahlen und der Marginalisierung immer weiterer Bevölkerungsteile schon klar vor Augen. Die Alternative hieße also auf Sichtflug umzuschalten, d.h. zu einem Konzept gesamtwirtschaftlicher Rationalität zu kommen, das das blinde Wirken von Marktgesetzen, wo nicht ausschaltet so doch einem Plan für die Gesamtentwicklung unterordnet.

Soweit bewegen wir uns innerhalb der klassischen Argumentationsmuster, die von Marx und Engels in ihrer Kritik der bürgerlichen Gesellschaft vorgezeichnet worden sind. Das Problem besteht nun nicht darin, daß diese falsch oder überaltert wären, sondern daß sie an dieser Stelle abbrechen. Wie soll gesamtgesellschaftliche Planung, die die ‚Bedürfnisse der Gesellschaftsmit-

glieder' zugrundelegt, aussehen? Wie weit soll Planung gehen — bis zur Vorausbestimmung aller (zumindest ökonomisch relevanten) Handlungsabläufe, so daß sich praktisch nichts Neues und Unvorhergesehenes mehr ereignen kann, (2) oder nur Vorausschätzung einer weitgehend ungesteuerten Entwicklung (aber schlechte Prognosen haben wir ja heute schon)? Auf welche Weise kommen die Pläne zustande und welchen Grad an Festlegung bedeutet ihre Durchführung für Betriebe, Arbeiter und Konsumenten? Lösungen lassen sich bei den Klassikern des wissenschaftlichen Sozialismus nicht finden und auch nicht spekulativ mit einem am grünen Tisch erdachten Modell vorwegnehmen. Es geht vielmehr um die Ausarbeitung gewisser Leitvorstellungen, die konkret auf die bundesrepublikanischen Verhältnisse bezogen werden müssen. Dabei läßt sich nicht vom bloßen Vertrauen auf die Machbarkeit gesamtgesellschaftlicher Planung ausgehen. Nach jahrzehntelanger praktischer Erfahrung mit Problemen wirtschaftlicher Planung in der Sowjetunion und anderen Ländern des RGW (3) wäre es geradezu töricht, daran vorbeizugehn und sich einer konstruktiven Auseinandersetzung zu entziehen. Ungarn weist hier gegenüber den anderen Staaten den Vorteil auf, daß die politische Führung nicht nur die Kritik am selbst einmal praktizierten 'Stoffplanungsmodell sowjetischen Typs konsequenter geführt, sondern auch mit tiefgreifenden Reformschritten einen eigenständigen Weg zu einem sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem eingeschlagen hat.

Nicht die ungarischen Reformen als solche sind von konzeptionellem Interesse für westeuropäische Sozialisten, da sie in einem völlig andersgearteten sozialen, ökonomischen und politischen Feld gelagert sind: Ausgangspunkt waren die ungarische Adaption des sowjetischen Naturalplanungstyps, war die (fortbestehende) Führungsrolle einer marxistisch-leninistischen Partei, die Funktion der Gewerkschaften als Instrumente der Planerfüllung und die Nicht-Existenz einer mächtigen Kapitalistenklasse. Dagegen bieten sowohl die Mechanismen und Defizite des alten Zentralplanungstyps wie auch die Erfolge und Probleme des reformierten Systems ein reichhaltiges Anschauungsmaterial nicht nur für besondere ungarische, sondern auch für bestimmte allgemeine Merkmale einer geplanten Wirtschaft. Wenn es eine Gemeinsamkeit zwischen der westeuropäischen Linken und den ungarischen Kommunisten hervorzuheben gälte, dann die gemeinsame Suche nach einem dritten Weg zwischen dem sozialdemokratischen Etatismus und dem sowjetischen Modell, bei dem sich die ungarischen Kommunisten, wie sie selbst sagen, noch im Anfangsstadium befinden.

III.

Im Kern bestehen die ungarischen Wirtschaftsreformen im Übergang von einem Stoffplanungs- zu einem Wertplanungsmodell. (4) Das heißt, daß die

zentrale Planungsbehörde nicht mehr versucht, einen Plan in stofflichen Kennziffern (= Gebrauchswertziffern wie Tonnen Kohle, Menge von Kleiderschürzen, Anzahl von Bohrmaschinen usw.) aufzustellen und bis hinab zu den einzelnen Betrieben aufzuschlüsseln. Vielmehr werden in einem ersten Schritt heute nur Rahmendaten für die wirtschaftliche Entwicklung in einem Zeitraum abgeschätzt und festgelegt. Auf dieser Basis wird die Wirtschaftspolitik formuliert, deren Aufgabe es ist, die Rahmendaten in der Realität anzunähern. Der ‚Witz' im Vergleich zum alten Vorgehen besteht nun darin, daß diese Wirtschaftspolitik nicht detaillierte Vorgaben an die Produzenten macht, sondern mit Hilfe indirekter Methoden an ihr Ziel zu kommen sucht: mit der Steuerung der Zinssätze, mit Vorschriften über die Kapitalbildung, mit Preisvorschriften usw. Die offenbaren Erfolge scheinen, wie gesagt, den Reformern Recht zu geben.

Dennoch sei hier schon vorab auf Schwachstellen der ungarischen Wirtschaft nach dem Einsetzen der Reformen 1968 aufmerksam gemacht. Die Wirtschaft weist ein zyklisches Verlaufsmuster auf, das noch nicht kontrollierbar erscheint; um Fehlentwicklungen zu korrigieren, müssen immer wieder Veränderungen am Regulatorensystem (= Lenkungsmethoden) vorgenommen werden, auch unter Verzicht auf konsistente Methoden. Weiterhin führen betriebliche Ausweichstrategien angesichts unwillkommener zentraler Vorgaben auch heute oft dazu, daß die eigentlichen Zielsetzungen pervertiert werden. Die Problemliste ließe sich bequem verlängern. Das alles spricht aber nicht gegen die Reformen schlechthin, denn es wäre ja im einzelnen erst zu untersuchen, ob bestimmte Probleme tatsächlich zusammenhängen mit den neuen Steuerungsprinzipien, oder ob sie auf einzelne falsche wirtschaftspolitische Entscheidungen zurückgehen, ob sie Übergangsschwierigkeiten widerspiegeln, oder ob sie sogar aus weiter nicht beeinflußbaren Faktoren wie der weltwirtschaftlichen Lage herrühren.

IV.

Es ist auf einen fundamentalen Unterschied zwischen den Naturalplanungssystemen und spätkapitalistischen Wirtschaftssystemen hinzuweisen: Auch im Spätkapitalismus wird die gesellschaftliche Arbeitsteilung zum überwiegenden Teil noch über den Markt gesteuert und von ihm dominiert. Die Ergebnisse und Auswirkungen der gesellschaftlichen Produktion erscheinen als verdinglichte, quasi naturwüchsige und unumstößliche Daten, wenn man einmal den relativ kleinen politischen Einflußbereich abzieht. (5) Dagegen sind die wirtschaftlichen Tatbestände in den Ländern des real existierenden Sozialismus, wo zentrale Naturalplanungsmethoden angewandt werden, zumindest dem Anspruch nach Ergebnis gebündelter kollektiver Willensentscheidungen. Natürlich beschränkt sich hier der Ausdruck „kollektiv" auf die

gesellschaftlichen Machtzentren wie die Partei und in einigen Ländern die Armee, sowie die mit gewissem Eigenleben ausgestattete Planungsbürokratie. Ökonomische Effektivität und Produktionskraftentwicklung werden den Menschen nicht über den blinden Marktautomatismus aufgedrängt. Ihre Realisierung ist in einem großen Maße davon abhängig, ob die zentralen Entscheidungen aus den Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft hervorgehen. Werden Massenpartizipation und pluralistische Bedürfnisartikulation weitgehend ausgeschlossen, dann schlägt dieses Defizit an demokratischen Strukturen auch unmittelbar zum Nachteil ökonomischer ‚Effektivität' aus: Die Planerfüllung wird verschleppt, Innovationen werden unterlassen, Strategien werden ersonnen wie die Betriebe ihre Eigeninteressen am Plan vorbei durchsetzen können usw. Es spricht viel für die These, daß die Diktatur über die Bedürfnisse unter den Bedingungen des industriellen Aufbaus und einer extensiven Resourcennutzung noch respektable ökonomische Fortschritte trotz (oder z.T. auch wegen) ihres Zwangscharakters zuläßt, daß aber die Stufen höherer technologischer Rationalität letztlich einen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse in Richtung auf die Partizipation der Massen und den Einbau von Selbstverwaltungsformen voraussetzten. Der ungarische Sozialist Ferenc Feher beschreibt das Dilemma so: „Die sowjetischen Führer träumen den nach meiner Ansicht unerfüllbaren Traum einer ökonomischen Rationalisierung der Gesellschaft, die zwar eine „Logik des Zwangs" aufweist (aufgrund dessen das System funktioniert), aber keine übergreifende soziale Rationalität. Wenn wir das zynisch gescheite Apercu von Georg Lukacs, das Ideal des sozialistischen Realismus sei Willi Bredel mit der Begabung eines Shakespeare, auf ökonomische Gebiete übertragen könnten, würden wir behaupten, daß die sowjetische Führung die ökonomische Effizienz Amerikas erreichen will, aber basierend auf russischen Bajonetten und allgegenwärtiger KGB-Abhör-Technologie". (6)

In Ungarn wurde das geschilderte Problem nicht durch den Versuch einer Demokratisierung der Stoffplanungsmethoden, sondern durch den Übergang zu mehr marktmäßiger Selbststeuerung, die damit den Entscheidungsraum der Zentrale beschränkt, gewissermaßen entschärft. Anreiz- und Sanktionsmechanismen in den wirtschaftlichen Prozessen beziehen sich nun nicht mehr auf die Erfüllung zentraler Planvorgaben, sondern sollen aus dem Wirken der (regulierten) Marktgesetze entspringen. Es handelt sich hier aber um alles andere als bloß die Etablierung einer neuen Art ökonomischer Stimuli: Die tiefgreifenden ökonomischen Reformen müssen zwangsläufig auch tiefgreifende Veränderungen der sozialen Verhältnisse nach sich ziehen. In welche Richtung sich die ungarische Gesellschaft entwickeln wird, ist dabei nicht vorausssagbar.

Zu fragen wäre nicht zuletzt, wie die ungarischen Gewerkschaften sich entwickeln werden. Ihre leninistische Rolle als Transmissionsriemen der Partei hatte im Naturalplanungssystem die Bedeutung, die Arbeiter zu gesteigerten

Aktivitäten für die Erfüllung des Solls, wenn möglich zum Über-Soll zu bringen. Werden sie nun unter der Voraussetzung höherer Autonomie der Unternehmen sich mehr auf die Interessen der in den einzelnen Betrieben Beschäftigten stützen, werden sie eine selbständigere Rolle gegenüber den Leitungen spielen, werden sie zu gesamtgesellschaftlichen Interessensvertretungen ...?

— Ernüchternd wirkte jedenfalls die Aussage einer ungarischen Kollegin bei einer Betriebsbesichtigung. Sie bewunderte den Arbeitsfleiß japanischer Arbeiter, den sie anläßlich einer Delegationsreise hatte direkt kennenlernen können:

Bei der Führung durch die japanischen Werkshallen blickten sie trotz des Besuchs aus dem fernen Ungarn nicht einmal von der Arbeit auf.

V.

Der Delegationsbericht sollte weder als Darstellung eines festen „Modells" gelesen werden, bei dem man ohne weiteres Anleihen machen könnte — der ungarische Reformprozess ist zudem ja noch in vollem Gang —, noch sollte die teils recht ernüchternde Darstellung dazu führen, sich in Ideale vom sozialistischen Reich der Freiheit wegzuträumen. Interessant wird vor allem sein zu sehen, wie in einer Reihe von Schritten versucht wird, eine Synthese von plan- und marktwirtschaftlichen Elementen herzustellen, wobei erstere eindeutig die dominante Stellung beanspruchen. Wie sich die ungarische Wirtschaft weiter entwickeln wird, hängt dabei nicht allein von der Versuchs- und Irrtums-Dynamik der Reformen ab: Wichtige äußere Faktoren sind der Weltmarkt, was v.a. für ein so kleines rohstoffarmes Land gilt, sind die ökonomischen und politischen Verhältnisse im Comecon und ist nicht zuletzt die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen.

1. Ungarns Wirtschaftssystem zwischen Plan und Markt

1.1 Das Plan-Markt-Verhältnis im Licht der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeit

Ein sozialistisches Wirtschaftssystem setzt sich zum Ziel, zur allseitigen Entfaltung des Menschen Voraussetzungen zu schaffen. Wichtige Schritte dazu sind die Beseitigung von wirtschaftlichen Krisen, Arbeitslosigkeit und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Dazu ist eine bewußt geplante Wirtschaft, die eine gleichmäßige Entwicklung der Ökonomie ebenso ermöglicht wie eine gerechte Einkommensverteilung, notwendig.

Die historische Entwicklung der osteuropäischen Volkswirtschaften hat jedoch gezeigt, daß mit der Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln viele Probleme erst beginnen. Denn wie soll diese Planwirtschaft ausgestaltet werden? Soll den einzelnen Betrieben bis ins Detail hinein vorgeschrieben werden, welches Produkt sie in welcher Menge herzustellen haben? Oder soll den Betrieben eine relative Selbständigkeit dahingehend gestattet werden, daß sie über den Markt miteinander verkehren?

Ungarn hat sich in weit höherem Maß als alle anderen osteuropäischen Volkswirtschaften dafür entschieden, dem Markt einen erheblichen Stellenwert in der ökonomischen Entwicklung einzuräumen (Jugoslawien mit seiner auch politischen Unabhängigkeit von der Sowjetunion stellt einen Sonderfall dar). Die ungarischen Wirtschaftstheoretiker berufen sich als Begründung für ihre Reformen darauf, daß eine Planwirtschaft keineswegs primär davon abhängt, ob sie von den Verantwortlichen subjektiv gewollt ist, sondern ob objektive ökonomische Kriterien dafür sprechen, daß eine Planung in dem umfassenden Sinn möglich ist, wie dies noch vor 1968 – dem Beginn der Wirtschaftsreform in Ungarn – gemacht worden war.

Nach der ungarischen Argumentation ist das Ausmaß von Wirtschaftsplanung abhängig vom Stand, den die tatsächliche Vergesellschaftung von Produktion und Arbeit erreicht hat: Je größer die Abhängigkeit der einzelnen Produktionszweige voneinander, der Zusammenhang der verschiedenen Produkte, die Spezialisierung und Kooperation der Arbeitsarten geworden ist (mithin ein höherer Grad von Vergesellschaftung erreicht ist), desto umfassender vermag eine Volkswirtschaft geplant zu werden.

Aus der Vergesellschaftung der Produktion kann allerdings nicht eindimensional auf äußerst zentralisierte Planungsformen geschlossen werden. Mit der Ausweitung und Komplizierung ökonomischer Zusammenhänge wird es einer allein kompetenten zentralen Planungsinstitution nahezu unmöglich, alle relevanten Daten in ihren wechselseitigen Zusammenhängen zu erfassen und in Zentralpläne umzusetzen. Die Vergesellschaftung der Produktion erfordert daher neben einigen zentralen Koordinationsleistungen auch eine Vielfalt dezentraler Steuerungsformen – die freilich nicht mit der Regulierung über

den Markt gleichzusetzen sind.

Für Ungarn konstatieren die Wirtschaftstheoretiker einen Entwicklungsstand der Ökonomie, der zwischen unentwickelten Agrargesellschaften und hochentwickelten Industriegesellschaften liegt; dieser ‚mittlere' Grad der Wirtschaftsentwickung mache eine sog. stoffliche Planung weitgehend unmöglich (den Betrieben wird mit Hilfe einer immer detaillierteren Aufschlüsselung des Gesamtplanes die Menge der zu produzierenden Produkte vorgeschrieben). Angemessen für die heutige ungarische Wirtschaft sei dagegen der Versuch, in die fortbestehende Planwirtschaft möglichst weitreichende Marktbeziehungen einzubauen und den Betrieben eine umfassende Selbständigkeit zu geben. (7)

Aus den Äußerungen der ungarischen Experten läßt sich herauslesen, daß für die Entwicklung der osteuropäischen Volkswirtschaften eine dreistufige historische Folge festzustellen sei:

1. Von der russischen Revolution bis in die 50er Jahre stand der Aufbau der Schwerindustrie als Grundlage jeder industriellen Entwicklung im Vordergrund. Das Planungssystem konnte sich auf relativ wenig Variablen konzentrieren und gerade angesichts der durchgehenden militärischen Bedrohung durch den Kapitalismus eine eindeutige Priorität auf einen Industriezweig legen. Diesem Stand der ökonomischen Entwicklung in der UdSSR und nach dem 2. Weltkrieg auch in Ungarn war das extrem zentralisierte Naturalplanungsverfahren angemessen.
2. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie, neuer technischer Entwicklung, fortschreitender Spezialisierung und Arbeitsteilung sowie der Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten veränderte sich die Volkswirtschaft grundlegend. Für diese spätestens in den 60er Jahren einsetzende Differenzierung und Komplizierung der Ökonomie war das recht grobschlächtige Naturalplanungsverfahren nicht mehr angemessen: Die Veränderungen in der Produktionsstruktur und den Konsumbedürfnissen konnten mit den Betrieben erteilten Kennziffern nicht mehr adäquat erfaßt und berücksichtigt werden. Und gerade angesichts der auch für Ungarn wachsenden weltwirtschaftlichen Verflechtung wurde der zunehmende Einbau von Marktmechanismen unumgänglich.
3. Bei einer weiter fortschreitenden Vergesellschaftung von Produktion und Arbeit (zunehmende Verbindung der Arbeitsarten auch durch Wissenschaft, Herausbildung von Großbetrieben und Kooperation zwischen ihnen, (8) erhöhter Planungsbedarf bei der Umsetzung technischen Fortschritts etc.) könnte in der Zukunft die ökonomische Planung wieder weiter ausgedehnt werden. So wird etwa von den ungarischen Wirtschaftsspezialisten festgestellt, daß der ökonomische Stand der BRD an sich ein größeres Maß an Planung erfordere und ermögliche als in Ungarn.

Nach eigenem Selbstverständnis befindet sich Ungarn zur Zeit in der Phase 2, wobei das allmähliche Einführen von Elementen des Marktes ins ökonomi-

sche System noch keineswegs zum Schluß gekommen ist; wie weit dieser Prozeß in Richtung ‚Markt' noch vorangetrieben werden soll – darauf wollen die ungarischen Wirtschaftstheoretiker heute keine klare Antwort geben, sondern die zukünftige Entwicklung abwarten und pragmatische Lösungen finden.

Begrifflich wollen die Ungarn ihr Wirtschaftssystem keineswegs als ‚Marktwirtschaft' verstanden wissen. Wenn auch zunehmend Elemente des Marktes in das ökonomische System eingeführt werden, so soll der Markt doch keineswegs die ihm eigene Gesetzlichkeit entfalten können – mit der letztlichen Konsequenz einer Restauration der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Grundidee lautet: Planung hat gegenüber dem spontanen Markt eine klare Priorität, jedoch soll die Planung beschränkt bleiben auf die Grundlinien des wirtschaftlichen Gesamtprozesses und nicht bis ins Detail hinein erfolgen. Die Abkehr vom Planwirtschaftskonzept der anderen osteuropäischen Staaten bedeutet demnach nicht die völlige Abkehr von der Planwirtschaft überhaupt, sondern intendiert nur ein anderes Modell von Planwirtschaft: Der Markt wird reguliert und gesteuert durch den Volkswirtschaftsplan – und damit wird zugleich die Sphäre unmittelbar politischer Einflußnahme begrenzt. Zur Geltung sollen auf diese Weise Volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Kalküle kommen.

1.2 Ungarns Wirtschaftsreform von 1956 bis heute

Es gelang der flexiblen Politik der ungarischen KP unter Kadar, nach der Umgestaltung der Landwirtschaft schon Anfang der 60er Jahre auch eine grundlegende Wirtschaftsreform vorzubereiten. Nach langjähriger Vorbereitung wurde 1968 die Reform mit folgenden Grundzügen eingeführt:

- Grundgedanke ist die Abkehr von der administrativen zentralen Planung (Planaufschlüsselung mit stofflichen Kennziffern) hin zu einer Planwirtschaft, die sich rein ökonomischer Mittel bedient.
- Den Betrieben wird eine weitreichende Selbständigkeit gewährt: Dies betrifft sowohl die Investitionen als auch die Preis- und Lohngestaltung. Der Einführung von Marktelementen entspricht die Gewährung der Vertragsfreiheit an die Unternehmen (freie Wahl des Vertragspartners und des Inhalts des Vertrages).
- Für die einzelnen Betriebe wird der Gewinn zum obersten Erfolgskriterium.
- Mittels einer Gewinnbeteiligung wird der Lohn des einzelnen Arbeiters eng an den Erfolg seines Betriebes gekoppelt.
- Es wird ein System von Wirtschaftsregulatoren (Staatshaushalt, Kredit, Subvention nach Präferenzskalen, Preisgestaltung) geschaffen, das an die Stelle der administrativ verordneten Plankennziffern tritt.

Die weitgehende Verwirklichung dieser Reform brachte Ungarn in den

Jahren von 1968 bis 1973 einen raschen Fortschritt in der ökonomischen Entwicklung. 1973 wurde Ungarn dann wie alle rohstoffarmen Länder von der Ölpreisexplosion schwer getroffen; es entstand ein hohes Außenhandelsdefizit. Parallel dazu gewannen in Ungarn selbst die gegen die Wirtschaftsreform eingestellten Kräfte vorübergehend Oberwasser, so daß bis ca. 1976 eine Stagnation in der Wirtschaftsreformtätigkeit eintrat.

Spätestens seit 1978/79 und der zweiten weltweiten Ölverteuerung konzentriert Ungarn seine nun innenpolitisch wiedererlangte Fähigkeit darauf, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern und das Außenhandelsdefizit abzubauen. Diesem obersten Gebot einer enormen Effizienzsteigerung der Wirtschaft werden alle anderen Ziele untergeordnet; auch eine weitere Steigerung des im osteuropäischen Vergleich recht hohen Lebensstandards der Bevölkerung wird einstweilen zurückgestellt. Analog zu dieser Weltmarktorientierung wird auch der Reform des Preissystems erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt: Die Preisgestaltung der einzelnen Unternehmen soll sich in Zukunft nicht mehr an den unternehmensinternen Kosten orientieren, sondern den wirklichen Preisen auf dem Weltmarkt entsprechen; parallel dazu ist mittlerweile fast die allgemeine Umtauschfähigkeit der ungarischen Währung, des Forint, erreicht – ein für das übrige Osteuropa einmaliger Vorgang.[9] Weiterhin ist mit der kompromißlosen Orientierung auf den Weltmarkt auch ein neues Verständnis der Möglichkeiten ausländischen Kapitals in Ungarn verbunden: Die mit eigenständigen Außenhandelsrechten ausgestatteten ungarischen Unternehmen gehen mit großen westlichen Konzernen Kooperationsverträge ein, kaufen Lizenzen – auch Kapitalbeteiligungen kapitalistischer Unternehmen an ungarischen Betrieben sind gestattet.

Heute stellt sich die ungarische Volkswirtschaft als die anpassungsfähigste und am besten zur Versorgung der eigenen Bevölkerung geeignete Wirtschaft Osteuropas dar. Dieser trotz aller fortbestehenden Probleme erreichte Erfolg ist nicht zuletzt der Wirtschaftsreform zu verdanken.

1.3. Das ungarische Modell im Vergleich mit der DDR und Jugoslawien

Nur äußerst vorsichtig gehen die ungarischen Wirtschaftsexperten auf die anderen osteuropäischen Volkswirtschaften und ihr Lenkungssystem ein; kritische Äußerungen sind selten.

Gegenüber der DDR und ihrem Naturalplanungssystem ist durchgehend nur indirekte Kritik geäußert worden. Abstrakt wird über die Vor- und Nachteile einer stofflichen Planung debattiert; nach Meinung der Ungarn leistet sich eine Ökonomie einen enormen Luxus, wenn sie unter den heutigen Bedingungen rascher technischer Umwälzungen und ständiger Veränderungen der Verbrauchsgewohnheiten auf einem Planaufschlüsselungsverfahren beharrt. Große Effizienzverluste und mangelnde Anpassungsfähigkeit

an den Weltmarkt bei gleichzeitiger mangelhafter Versorgung der Bevölkerung seien die Konsequenzen dieses konservativen Beharrens.

Eine umgekehrte Kritik – weit deutlicher und direkt – wird am jugoslawischen System geübt. Zwei Kritikpunkte sind vorherrschend: Erstens sei die planwirtschaftliche Komponente des jugoslawischen Wirtschaftssystems unzulänglich (dabei wird zwischen den Zeilen angedeutet, daß u.a. die hohe Arbeitslosigkeit in Jugoslawien die Konsequenz dieser mangelnden Planungsfähigkeit sei.) Zweitens wird das Zerfallen des jugoslawischen Marktes in 6 Teilmärkte kritisiert. (Diese 6 Teilmärkte entsprechen den jugoslawischen Regionen, die die einzelnen Nationalitäten zusammenfassen; insofern führen in Jugoslawien politische Zwänge zu weitreichenden negativen ökonomischen Konsequenzen.) Durch dieses Auseinanderdriften in Teilmärkte wird die Notwendigkeit von Zentralität **und** Wettbewerb auf gesamtnationaler Ebene außer Acht gelassen.

Ungarn erstrebt ein eigenständiges Wirtschaftssystem in Abgrenzung zur DDR ebenso wie zum jugoslawischen Modell. Das ungarische System einer dezentralisierten Planwirtschaft wird dabei nicht offen als Modell proklamiert; jedoch deuten der (berechtigte) Stolz auf die eigenen Erfolge und die Allgemeinheit, mit der das eigene Funktionsmodell begründet wird, darauf hin, daß die ungarische Wirtschaftsreform durchaus als Modell verstanden wird.

2. Das System staatlicher Regulatoren in Ungarn

2.1 Von der Planerfüllung zur Gewinnmaximierung

Die osteuropäischen Gesellschaften waren zunächst durch ein System zentralisierter Naturalplanung gekennzeichnet. Die Mengenplanung hatte gegenüber der Planung in Wert- und Preisgrößen insbesondere den Vorteil, bestimmte Gebrauchswerte mengenmäßig erfassen zu können und entsprechend einer politisch festgelegten Prioritätenfolge einen bestimmten Bedarf vorrangig befriedigen zu können. Konkret zielt die naturwirtschaftliche Planung dabei auf die Festsetzung von Produktionsergebnissen in Abhängigkeit von Faktorbeständen und einer durch technische Koeffizienten gegebenen Produktionstechnik. Mit Hilfe von Planbilanzen werden Aufkommens- und Verwendungsmengen bestimmter Produktionsmittel und Konsumgüter aufeinander abgestimmt.[10]

Unabhängig von jeweils sich ändernden Formen bei der Aufstellung und Durchführung von Wirtschaftsplänen in sozialistischen Ländern gehören die Bedingungen einer gleichgewichtigen wirtschaftlichen Entwicklung zu den festen Planungsparametern, sofern sich eine Wirtschaft im Gleichgewicht entwickeln soll. Unter diesen Nebenbedingungen und gemessen an ihren

entwicklungspolitischen Zielen, nämlich rasche Industrialisierung und hohes Wirtschaftswachstum als Voraussetzung zur Beseitigung von Schäden aus den Zeiten der Kriegswirtschaft, konnten die sich im Aufbau befindlichen sozialistischen osteuropäischen Länder respektable Erfolge vorweisen. Die Wachstumserfolge eines zunächst auf stofflichen Kennziffern beruhenden zentralisierten Planungssystems waren in den ersten Nachkriegsjahren beachtlich. Zu Beginn der 60er Jahre offenbarten allerdings sinkende Wachstumsraten des Nationaleinkommens einerseits den gestiegenen Reifegrad osteuropäischer, von ehemals unterentwickelten, nur schwach industrialisierten und agrarisch dominierten Gesellschaften, hin zu industriell geprägten Volkswirtschaften. Andererseits signalisierten sie aber auch zunehmende Funktionsdefizite einer auf Naturalplanung angelegten Wirtschaftsordnung. Spätestens mit der in den 60er Jahren offensichtlich werdenden fortschreitenden Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Hinwendung zu Auslandsmärkten außerhalb der RGW-Länder und rasch sich ändernder Konsumgewohnheiten mußte ein System der Planung mit stofflichen Kennziffern und Vorgaben bis in die einzelnen Wirtschaftseinheiten Konsistenzprobleme zwischen Produkionsmöglichkeiten und Konsumwünschen hervorbringen.[11]

An die Stelle einer bloßen Rekonstruktion kriegszerstörter Kapazitäten sowie einer schwerindustriellen Basis hatte eine prognostisch abgesicherte Infrastrukturkonzeption zu treten. Eng damit verknüpft mußte der mit steigendem Komplexitätsgrad der Volkswirtshaft ebenfalls steigende Informationsbedarf zentraler Planungsinstanzen über sich ändernde Ressourcenallokationen gedeckt werden. Faktorverknappungen, insbesondere bei natürlichen Ressourcen und Arbeitskräften rückten die Probleme eines effizienten Einsatzes knapper Produktionsmittel in das Zentrum der Plananstrengungen.

Die Diskussion über notwendige Modifikationen im Wirtschaftslenkungssystem setzte in Ungarn wie in der CSSR 1964 ein, nachdem die industriellen Wachstumsraten in beiden Ländern zwischen 1960 und 1963 um etwa 4% gesunken waren. So brachte bereits 1965 Kadar die Probleme einer zentralisierten stofflichen Planung auf die prägnante Formel: „Eine stark zentralistische Wirtschaftslenkung ist langsam, umständlich, nicht beweglich genug. Daran liegt es, daß Güter, die aus teuren Rohmaterialien und mit beträchtlichem Aufwand erzeugt werden, ... in den Lagerhäusern zurückbleiben".[12] Darüber hinaus war der politischen Führung bewußt, daß ein Festhalten an den Methoden stofflicher zentralistischer Planaufstellung angesichts der nicht zu verarbeitenden Informationsfülle in einer entwickelten Volkswirtschaft den Verlust der Kontrolle über den Wirtschaftsprozeß in seiner Gesamtheit bedeutet hätte. Dies hätte leicht eine machtpolitisch instabile Entwicklung auslösen können.[13]

Mit dem „Beschluß des Zentralkomitees der ungarischen sozialistischen Arbeiterpartei (USAP) über die Reform des Wirtschaftsmechanismus" vom Mai 1966 wurde das System einer Planung anhand gesamtwirtschaftlicher

zentraler Planbilanzen in ein System dezentraler Planung der Wirtschaftsprozesse eingeleitet. Mit der endgültigen Einführung des „Neuen ökonomischen Mechanismus" 1968 erhalten im Rahmen der Ziele des Volkswirtschaftsplans die einzelnen Betriebe von den zentralen Planinstanzen keine stofflichen Planauflagen mehr, sondern sind frei in der Wahl der Allokation ihrer Ressourcen. Betriebliche Leistungen werden auf der Basis freier Verträge über Märkte und Preise mit anderen Wirtschaftseinheiten ausgetauscht. Die Warenverhältnisse, d.h. der Markt und die Preise mit der Kennziffer erfolgreicher betrieblicher Tätigkeit, dem Gewinn, treten an die Stelle einer Planerfüllung als Erfolgsindikator wirtschaftlichen Handelns.[14] Der Übergang zu einem „Neuen ökonomischen Mechanismus" vollzog sich in Ungarn zur gleichen Zeit wie in der Tschechoslowakei, nur wesentlich unauffälliger. Im Gegensatz zu den vor allem im Westen mit großen Erwartungen an eine Annäherung an das kapitalistische Wirtschaftssystem aufgenommenen Vorstellungen von Ota Sik vollzogen sich die Reformen in Ungarn fast unbeobachtet von der westlichen Öffentlichkeit. Sie wurden durch die Partei und den mit der Planung befaßten staatlichen Gremien sorgfältig vorbereitet und politisch breit getragen.[15]

Der Weg, der durch diese Reform in der Wirtschaftsverfassung eingeschlagen werden sollte, war ebenso offensichtlich wie die Maßnahmen pragmatisch: Um den nachlassenden Wachstumsimpulsen neue hinzuzufügen, beabsichtigte die Wirtschaftsreform eine Intensivierung der Außenhandelsbeziehungen. Über die Kennziffer betrieblicher Gewinne und ein Preissystem mit einheitlichen Außenhandels-Umrechnungskoeffizienten sollten den Betrieben durch Vergleich der Importausgaben mit den Exporteinnahmen gleicher inländischer und ausländischer Produkte Impulse für den Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Produktion vermittelt werden. Das ideologische Problem der frühen sozialistischen Jahre, die Ware-Geld-Beziehungen im Sozialismus, wurde unter dem Zwang zur wirtschaftlichen Expansion zum pragmatischen Kalkül für eine marktwirtschaftlich allokationsbewußte Wirtschaftsreform.

Zu keinem Zeitpunkt wurde in Ungarn die Einführung von Marktelementen als spontaner, selbstregulierender Mechanismus betrachtet, der eine gesamtgesellschaftliche Planung ökonomischer Prozesse ausschließt, sondern lediglich als eine den Zielen sozialistischer Planung, der bewußten Allokation von Ressourcen zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse, adäquate Form zur Sicherung des Plancharakters der Wirtschaft begriffen.[16]

Da die Lenkung der Wirtschaftsprozesse nach wie vor das wichtigste politische Herrschafts- und Führungsinstrument blieb, mußte es vor allem darum gehen, ein neues prozeßpolitisches Instrumentarium zu entwickeln, das geeignet ist, die Gesamtprozesse entsprechend den zentralen Zielvorstellungen zu steuern. Die ungarische Wirtschaftsreform versuchte diesem Problem der planvollen und gleichzeitig über den Markt gesteuerten Wirtschaftsordnung

durch ein umfangreiches System von wirtschaftspolitischen Regulatoren Rechnung zu tragen. Durch sie soll direkt und indirekt auf die betrieblichen Entscheidungen und auf das Marktgeschehen eingewirkt werden.

2.2. Die Regulatoren

Im Rahmen eines Systems staatlicher Regulatoren können die einzelnen staatseigenen Betriebe die Gesamtheit ihrer Tätigkeit selbst bestimmen. Als Nachfrager und Anbieter von Produkten genießen sie Vertragsfreiheit. Sie bezieht sich für die ungarischen Unternehmen nicht nur auf Liefer- und Abnehmerverträge, sondern erstreckt sich auch auf die Gebiete der Kreditbeziehungen, der Investitionen, der Arbeitskräfte, der Löhne, des Handels mit ost- und westeuropäischen Partnern, der technischen Entwicklung und der Unternehmerzusammenschlüsse.[17] Die Bewertung der Unternehmensleistung bemißt sich nach der ungarischen Wirtschaftsreform nicht mehr am Prinzip der mengenorientierten Planziffernerfüllung, sondern am erzielten Unternehmensgewinn. Von ihm wird sowohl die Entwicklung des Unternehmens abhängig gemacht als auch das persönliche Einkommen der Beschäftigten.

Von daher ist die Regulierung des Gewinns der entscheidende Hebel der staatlichen Wirtschaftslenkung.

Die zentrale Planung gestaltet sich im Rahmen der marktlichen Verkehrsformen als parametrische Vorgaben für betriebliche Einzelplanungen. Nach wie vor bestimmt ein mittelfristiger Volkswirtschaftsplan die Hauptziele, Ausmaße, Proportionen, die grundlegenden gesellschaftspolitischen Aufgaben der Wirtschaftsentwicklung sowie die Mittel für ihre Verwirklichung und die Hauptrichtung der Verwendung der wirtschaftlichen Regulatoren.

Insbesondere enthält er Aussagen über gewollte Zuwachsraten des Sozialprodukts und des Nationaleinkommens, die Proportionen zwischen Konsum und Akkumulation in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft, das Export- und Importvolumen, die Produktion einiger für die Volkswirtschaft entscheidender Erzeugnisse sowie Richtlinien für die Einstufung der Arbeitskräfte in bestimmte Lohn- und Gehaltsgruppen.

Zur Durchsetzung der grundsätzlichen Zielsetzungen der 5-Jahrespläne werden Jahrespläne unter Bestimmung der konkreten Interventionsinstrumente auf die Erfordernisse der kurzfristigen Konjunkturpolitik ausgerichtet. Dies geschieht anhand einer Quantifizierung von ökonomischen Regulatoren.[18] Sie sind die pragmatischen Instrumente, die den Markt zentral regeln und steuern und auf diese Weise zur Verwirklichung der Volkswirtschaftspläne beitragen sollen. Zu den zentralen Lenkungsparametern zählen:[19]

a) Budgetpolitik

Mit der durch die Wirtschaftsreform vergrößerten betrieblichen Selbständigkeit haben auch die betrieblichen Finanzmittel zugenommen, so daß die Umverteilung des Nationaleinkommens über den Staatshaushalt mengenmäßig abgenommen hat. Gleichwohl sind eine Reihe von Lenkungsmitteln direkt mit dem Staatshaushalt verbunden.

Auf der Einnahmenseite sind dies die verschiedenen Abgaben an das staatliche Budget: die Nutzungsgebühren für das bei den Betrieben gebundene Kapital, die Lohn-, Gewinn- und Umsatzsteuer sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Durch Variation von Verbrauchssteuern auf verschiedene Güter wird indirekt die Struktur von Angebot und Nachfrage gelenkt. Bis Ende der 70er Jahre war das Umsatzsteuersystem ein fast undurchdringliches Labyrinth. 1979 gab es noch insgesamt 800 Steuersätze und Hebesätze nach einer produktgruppenbezogenen und regionalen Differenzierung. Im Zuge der Reform des Regulatorensystems wurden sie um die Hälfte reduziert. Die auf den Produzentenpreis wirkenden Steuern sind die Kapitalsteuer und die Lohnsummensteuer. Als Selbstkosten des Unternehmens wirken sie über die Verkaufspreise auf die Angebotsstruktur. Durch die Proportionierung von Kapitalsteuer (Steuern auf die Anlage- und Umlaufmittel einer Unternehmung) zur Lohnsummensteuer unternimmt die staatliche Einnahmenpolitik auf diese Weise zumindest mittelfristig Einfluß auf die Kapital- bzw. Arbeitsintensität der Produktion.

Auf der Ausgabenseite des staatlichen Budgets bestimmen staatliche Investitionen den gesteuerten marktwirtschaftlichen Prozeß. Als Nachfrager auf dem Investitionsgütermarkt löst der Staat die aus der keynesschen Einkommens- und Beschäftigungstheorie bekannten Multiplikatorwirkungen für die Beschäftigung und das Volkseinkommen aus.

Breiten Raum nimmt die Subventionspolitik ein, insbesondere im Außenhandel bei der Förderung des Warenexports sowie bei der Stützung und der Billigung einer unter den Bedingungen des Marktes unrentablen, aber politisch für erforderlich gehaltenen Produktion bestimmter Güter (insbesondere Grundnahrungsmittel und bestimmte Dienstleistungen).

b) Geld- und Kreditpolitik

Im Interesse einer geld- und kreditpolitischen Steuerung des Marktes sind die Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Geschäftskonten bei der Nationalbank zu führen. Sie erfüllt sowohl Zentralbank- als auch Geschäftsbankfunktionen. Im reformierten ökonomischen System erhält die Nationalbank die Funktion eines zentralen Kontrollorgans gegenüber den Unternehmen. Sie hat

das Recht, bei Kreditanträgen die Geschäftslage, die Rentabilität und die Kreditwürdigkeit des entsprechenden Unternehmens zu überprüfen. Die kreditpolitischen Richtlinien werden von der Nationalbank in Abstimmung mit den entsprechenden Fachministerien erlassen und beinhalten Angaben über das Volumen der Investitions- und Konsumtionskredite sowie über Präferenzen bei der Kreditvergabe.

Neben politischen Präferenzen auf der Grundlage gesellschaftlicher Bedarfsrangfolgen bestimmt die Rentabilität der mit den Krediten finanzierten Produktion die Kreditwürdigkeit von betrieblichen Investitionsvorhaben. Bei der Wahl zwischen zwei Kreditanträgen mit gleicher angenommener Rentabilität unterscheidet die Rückzahlungsfrist, deren Höchstdauer ministeriell festgelegt wird. Nicht zu vergessen ist das Ziel der Geldwertstabilität. Als allgemeines Äquivalent kann das Geld seiner Rolle nur dann genügen, wenn der Zuwachs der Geldmenge unter Berücksichtigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes durch einen entsprechenden wertmäßigen Zuwachs des Warenfonds gedeckt ist.

c) Devisen- und Außenwirtschaftspolitik

Ziel des ungarischen Außenhandels ist die Nutzung eines an komparativen Vorteilen orientierten Multilateralismus. Um eine dafür notwendige Konvertibilität der einheimischen Währung zu gewährleisten, hat Ungarn in jüngster Zeit den Forint-Kurs nach der bisherigen Trennung in Handels- und Touristenkurse vereinheitlicht, eine in den Ländern des RGW bislang erstmalige Entscheidung. Sie hat u.a. dazu geführt, daß die CSSR den Verkauf von Forint zeitweilig einstellte. Als rohstoffarmes Land ist Ungarn auf den Außenhandel angewiesen. Im Gegenzug exportiert Ungarn industrielle Fertigwaren und landwirtschaftliche Produkte.

Der Außenhandel wird nicht mehr, wie bis 1968, durch eine Rahmenbewirtschaftung bei den Importen und durch Plandirektiven oder Exportkontingente bei den Exporten vorgeschrieben. Durch entsprechende Festlegung eines einheitlichen Wechselkurses zahlen Importeure und inländische Verbraucher eines Importgutes so viel inländische Währung für das Gut, als ob sie das Gut im Ausland mit ausländischer Währung gekauft hätten. Umgekehrt erhalten Exporteure und Produzenten eines Exportgutes nur soviel in inländischer Währung für das Gut, als ob es im Ausland gegen inländische Währung verkauft würde. Die wirtschaftspolitische Zielrichtung ist pragmatisch:

Durch den Druck des Außenmarktes soll auf den Binnenmarkt Einfluß genommen werden durch Forcierung des technischen Fortschritts, durch Kostensenkung und durch Umstrukturierung der heimischen Produktion entsprechend den Anforderungen auf dem Weltmarkt. Dadurch soll die ungarische Wirtschaft konkurrenzfähig werden und einen langfristigen Ausgleich in der Zahlungsbilanz sicherstellen.

2.3. Aspekte der Unternehmenspolitik

Die morphologische Kombination von dezentraler Planung und Entscheidung und zentraler wirtschaftspolitischer Steuerung der arbeitsteiligen Gesamtprozesse mit sozialistischem Eigentum an den Produktionsmitteln als Grundmodell der sozialistischen Marktwirtschaft verknüpft die ordnungspolitische Ausgestaltung von Unternehmungsverfassungen eng mit den jeweiligen Interpretationen und ökonomischen Inhalten des sozialistischen Eigentums. Entsprechend der reformierten Praxis ist die Unternehmensverfassung den Prinzipien der Gewinnmaximierung untergeordnet. In seiner Rechtsstellung ist der Betrieb meist einer Aktiengesellschaft angepaßt, d.h. mit einem Aufsichtsrat als Kontrollorgan der gesellschaftlichen Gruppen (staatliche Vertreter, Gewerkschaften) und einem vom Aufsichtsrat bestellten Vorstand als betriebliche Exekutive. Als vergesellschaftete Unternehmen haften sie für das ihnen anvertraute Vermögen, die Mitglieder des Managements sogar bis zu einem Viertel ihres Einkommens bei entsprechenden Betriebsverlusten.[20] Im Rahmen ihrer betrieblichen Autonomie entscheiden die Unternehmen über das Produktionsprogramm und die Produktionstechnik, über die Beschäftigung und den Absatz, sowie über Kooperationsformen mit anderen Unternehmen. Die Verwendung des Gewinns für unterschiedliche betriebliche Zwecke ist Gegenstand der wirtschaftspolitischen Regulatoren.[21] Die Höhe der unverteilten Bruttogewinne ermittelt sich aus den Erlösen abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen, Materialkosten, Lohnsummensteuer, Kapitalsteuer und Sozialabgaben. Vom so ermittelten unverteilten Bruttogewinn wird der Beitrag an Stadt und Gemeinde abgezogen (10% des Bruttogewinns) und der Lohnzuwachs hinzugezählt. Damit ergibt sich ein versteuerbarer Gewinn, der auf den Beteiligungsfonds der Beschäftigten und auf den Entwicklungsfonds zur Finanzierung von Investitionen aufgeteilt wird. Diese Gewinnanteile werden proportional zu den partiellen Faktoreinsätzen festgelegt, und zwar nach dem Wert des Kapitalstocks und der Lohnsumme, korrigiert um einen Umverteilungsfaktor zugunsten der Arbeit. Diese Gewinnanteile unterliegen der Besteuerung. Der Zuwachs der Gesamtlohnsumme über dem Lohnsummendurchschnitt der vergangenen zwei Jahre wird dabei progressiv besteuert: übersteigt die Lohnzuwachsrate die Produktivitätssteigerung, steigt der Steuersatz auf den Lohnsummenzuwachs progressiv an. Das Ziel dieser Regelung besteht darin, den Zuwachs kaufkräftiger Nachfrage im Rahmen des Zuwachses an Warenangebot zu halten. Lohnerhöhungen, die aus dem Bruttogewinn des Unternehmens finanziert werden, sollen nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Der nichtbesteuerte Teil des Beteiligungfonds wird in Form von Prämien an die Belegschaft ausgeschüttet. In den Entwicklungsfonds fließen die Mittel zur Selbstfinanzierung von Investitionen. Je nach vorherrschender gesamtwirtschaftlicher Investitionspolitik wird dieser Fonds besteuert. Die Bestandteile des betrieblichen Anreizsystems sind

damit genannt: Die Interessen der Beschäftigten wie der Unternehmensleitung an Gewinnmaximierung werden honoriert, eine marktwirtschaftliche Allokation der Faktoren ist das entsprechende Mittel.

3. Investitionsplanung

Mit dem Beschluß des Zentralkomitees der „Ungarischen sozialistischen Arbeiterpartei" (USAP) über die Reform des Wirtschaftsmechanismus vom Mai 1966 wurde das System der ökonomischen Planung anhand gesamtwirtschaftlicher Planbilanzen durch eine dezentrale Planung der Wirtschaftsprozesse anhand von zentralstaatlich festgelegten Regulatoren abgelöst. Für das System der Investitionsentscheidungen gelten danach zwei Investitionstypen: zentralstaatliche und Unternehmensinvestitionen. Über einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Investitionsvolumens bestimmen somit Regierung, nationale Planungsbehörden und Branchenministerien, während der andere Teil im Rahmen der Unternehmensverfassung und durch das System der indirekt wirkenden staatlichen Regulatoren bestimmt in die Entscheidungsbefugnis der einzelnen Unternehmen fällt. Innerhalb des staatlichen Regulatorensystems können die einzelnen staatseigenen Betriebe die Gesamtheit ihrer Tätigkeiten selbst bestimmen. Als Anbieter und Nachfrager ökonomischer Leistungen genießen sie grundsätzlich Vertragsfreiheit. Sie bezieht sich für die ungarischen Unternehmen nicht nur auf Liefer- und Abnehmerverträge, sondern erstreckt sich auch auf die Gebiete der Kreditbeziehungen, der Investitionen, der Arbeitskräfte, der Löhne, des Handels mit ost- und westeuropäischen Partnern, der technischen Entwicklung bis hin zu Unternehmenszusammenschlüssen. Im Rahmen des reformierten ökonomischen Mechanismus soll sich die Bewertung der Unternehmensleistung nicht mehr am Prinzip der mengenorientierten Planziffernerfüllung orientieren, sondern am erzielten Unternehmensgewinn. Von ihm soll nach dem neuen ökonomischen Mechanismus (NÖM) die Entwicklung des Unternehmens abhängig gemacht werden.

Das Verhältnis von zentralstaatlicher und Unternehmensplanung gestaltet sich nach dem Modell des NÖM somit als ein System parametrischer Vorgaben für betriebliche Einzelentscheidungen zum einen durch die mittelfristigen und jährlichen Volkswirtschaftspläne und zum anderen durch den Umfang und die Eingriffsintensität der ökonomischen Regulatoren.

Bezogen auf das gesamte Investitionsvolumen im verstaatlichten Sektor beträgt die Steigerungsrate rund 8%.

Tabelle 1

Investitionsstruktur im verstaatlichten Sektor

Entscheidungs-ebene	gesamtes Investitions-aufkommen		Investitionen im industriellen Sektor	
	1971-1975	1975-1979	1971-1975	1975-1979
Zentralstaat gesamt	43,9	44,6	33,1	36,0
davon einzelgeplante Investitionen	14,2	14,2	30,8	29,8
Zielgruppeninv.	19,7	20,8	1,6	6,0
andere staatl. Investitionen	10,0	9,6	0,7	0,2
Unternehmen	56,1	55,4	66,9	64,0
Gesamtsumme	100	100	100	100

Angaben in % der jeweiligen Gesamtsumme der Bruttoinvestitionen
Quelle: eigene Berechnungen nach: Magyar Statisztikai, Evkönyv 1979 und Statistical Yearbook (Textbook), Budapest 1980

Generell legen die 5-Jahrespläne Kriterien und Träger von Investitionsentscheidungen fest.

Der Einfluß des Staates auf die Erstellung und Durchführung von Investitionsplänen umfaßt generell das gesamte Spektrum der Investitionstätigkeit, allerdings auf verschiedenen Wegen und in unterschiedlichen Abstufungen:

1. Großinvestitionen und Entwicklungsprogramme fallen nach wie vor in die Regie staatlicher Planungsinstanzen. Sie werden individuell geplant und durchgeführt, die Planimplementierung ist detailliert aufgeschlüsselt, alle für die Investition benötigten Ressourcen werden durch die staatlichen Zentralinstanzen bereitgestellt.
2. Insbesondere Infrastrukturinvestitionen tragen den Charakter von zielgrößenorientierten Planungsvorhaben. Die Planrealisierung geschieht allerdings auf der Ebene der Einzelbetriebe. Der Staat tritt hier lediglich als Nachfrager einer investiven Leistung den Betrieben gegenüber, vergleichbar mit dem im Westen praktizierten Prinzip der öffentlichen Investitionsaufträge. Der Staat gibt den betroffenen Betrieben allerdings zusätzliche Hilfen hinsichtlich Planimplementierung, Kreditquoten und Kreditpräferenzen.
3. Die Unternehmen verfügen im Rahmen der Unternehmensverfassung über Entwicklungsfonds, über deren Einsatz sie im Gefüge der staatlichen

Regulatoren selbständig verfügen können.

Das Maß der betrieblichen Investitionsentscheidungen läßt sich bestimmen durch:

1. Die Bestimmung der Träger von Investitionsentscheidungen. Je nach Investitionstypus entscheiden über die Investitionen zentrale Organe (Staatliche Planungskommission, Ministerrat) oder die Betriebe. Von daher ergibt sich das Unterscheidungskriterium staatliche und unternehmerische Investitionsentscheidungen.
2. Die Quellen der Finanzierung. Je nach Einkommensverteilungsrechnung haben entweder zentrale Organe oder die Betriebe Zugriffsrechte auf die Finanzierungsquellen. Über das Bankensystem ergeben sich allerdings bei Fremdfinanzierungen Mischformen.

Die Verteilung der Unternehmensinvestitionen nach Finanzierungsquellen enthält Tabelle 2.

Tabelle 2

Verteilung der Unternehmensinvestitionen im verstaatlichten Sektor nach Finanzierungsquellen

Wirtschaftsbereich	Anteile der Unternehmensinvestitionen an den Finanzierungsquellen					
	1	2	3	4	5	Summe
Gesamtwirtschaft	15	15	8	35	27	100
Industrie	10	20	6	39	25	100
Verteilung der unternehmensfremden Finanzierungsquellen						
Gesamtwirtschaft	–	21	6	47	26	100

Angaben jeweils in % der Gesamtsumme der Investitionen;
Zeitpunkt der Datenerhebung 1976
Quelle: A. Deak, Enterprise investment decisions and economic efficiency, in: Acta Oeconomica, vol. 20, S. 70 und S. 76

Bezeichnung der Spalten
1: ausschließlich unternehmenseigene Entwicklungsfonds
2: Bankkredite
3: Subventionen
4: Bankkredite und Subventionen
5: Bankkredite, Subventionen und Staatsanleihen
jeweils zusätzlich zu unternehmenseigenen Entwicklungsfonds

Obwohl rund zwei Fünftel aller ungarischen Unternehmen ihre Investitionen ausschließlich aus eigenen Mitteln tätigen, liegt der von ihnen erbrachte Anteil an den Gesamtinvestitionen weit unter dem Durchschnitt. Im Rahmen der Gesamtwirtschaft bringen sie lediglich 15% des gesamten Investitionsvolumens auf.

Der größte Teil der Investitionssumme, und zwar 35% in der Gesamtwirtschaft und 39% in der Industrie, wird durch zwei unternehmensfremde Finanzierungsquellen – Bankkredite und Subventionen – zusätzlich zu den eigenen aufgebracht. Obgleich die Volkswirtschaftspläne den Betrieben über die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Investitionsvolumens zur eigenen Entscheidung zuweisen, kann es keinen Zweifel daran geben, daß der faktische zentralstaatliche Einfluß auf das betriebliche Investitionsgebaren über das Finanzierungssystem wesentlich größer ist als es in Tabelle 1 zum Ausdruck kommt. Das Verhältnis von grundsätzlich garantierter betrieblicher Entscheidungsautonomie und zentralstaatlicher Einflußnahme auf das einzelwirtschaftliche Allokationsverhalten ist insbesondere Gegenstand der Debatte über die spezifischen ungarischen Probleme einer gleichgewichtigen Investitionsplanung.

Die Bedingungen der Kreditgewährung werden staatlich geregelt. So wurden etwa im 5. 5-Jahresplan durch Kreditbedingungen und Subventionen insbesondere jene Bereiche bevorzugt, die die Anschaffung von Maschinenausrüstung zum Ziel haben, mit niedrigen Baukosten verbunden sind, Aufbaucharakter tragen und dem technischen Fortschritt dienen. Die Kreditansprüche sollen vor allem auf der Grundlage des ökonomischen Nutzeffekts der Entwicklung sowie der Rentabilität der Investitionen beurteilt werden. Der entsprechende ökonomische Hebel besteht insbesondere in der Förderung des Außenhandels. Der 6. 5-Jahresplan sieht über 40% des gesamten Kreditvolumens für Investitionszwecke vor, die auf den Ausbau der Exportbasis gerichtet sind. Die Kreditpolitik bestimmt Umfang und Struktur der für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellten Kredite. Sie umfaßt Zahlungsbedingungen, für die Verwirklichung bestimmter wirtschaftspolitischer Ziele angemessene Bestimmungen durch Zinsverbilligungen oder längere Rückzahlungsfristen und restriktive Maßnahmen, d.h. Kreditbeschränkungen für in gesamtwirtschaftlicher Sicht ungewünschte investive Vorhaben. Die dritte Quelle der Investitionsfinanzierung, die Eigenmittel der Betriebe, wird aus den unverteilten Gewinnen gespeist. Eine Gewinnbesteuerung je nach Verwendungsart für die Lohnfonds oder die Investitionsfonds sowie die Abführung von Amortisationen an die Zentralbank setzt den betrieblichen Eigenmitteln für Investitionsvorhaben deutliche Grenzen.

Die Bestimmung eines geplanten gesamtwirtschaftlichen Investitionsvolumens im Rahmen von Fünfjahres- und Einjahresplänen verlangt eine Simultanplanung hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen der Produktion von Investitions- und Konsumgütern einerseits sowie einer kaufkräftigen Nachfra-

ge andererseits. Darüber hinaus verlangt sie eine ökonomische wie technische Abstimmung zwischen den zentralstaatlichen und Unternehmensinvestitionen hinsichtlich der den Unternehmen in Werteinheiten zugewiesenen Investitionssumme und den vom Zentralstaat in Mengeneinheiten geplanten Investitionen. Dies trifft insbesondere für die einzelgeplanten und Infrastruktur-(Zielgruppen-)investitionen zu. Zum dritten bedarf es einer Festlegung des Umfangs und der Eingriffsintensität von regulativen Instrumenten sowohl zur Bestimmung der unternehmerischen Investitionsnachfrage als auch der privaten kaufkräftigen Nachfrage.

Wunder Punkt in dieser Simultanplanung ist freilich die ex-ante-Abschätzung des Verhältnisses von zentralstaatlich geplanter und unternehmerischer Investitionsnachfrage und dem entsprechenden Regulatorensystem. Die Koordination zentralstaatlicher in konkreten Mengenangaben geplanter Investitionsvorhaben mit dem den Betrieben in Wertgrößen zugewiesenen Investitionsvolumen gehört nach wie vor zu den Hauptproblemen der ungarischen Investitionspolitik.

4. Chronische Überinvestitionen als institutionelles und wirtschaftspolitisches Problem

4.1. Das empirische Erscheinungsbild

Wie Bajt[22] in seinem Übersichtsbeitrag zu Theorien der Wirtschaftszyklen in osteuropäischen Ländern gezeigt hat, gehört seit den sechziger Jahren die Erforschung der wirtschaftspolitischen Praxis abseits des normativen mikro- und makroökonomischen Regelvollzugs zu den wesentlichen Feldern osteuropäischer ökonomischer Theorieentwicklung. Auf der einen Seite war sie zwar noch befangen in einem streng marxistisch ausgerichteten Erklärungszusammenhang von Störungen im Gefüge gesellschaftlicher Reproduktionsschemata, das heißt im institutionellen Zusammenwirken von Wachstumsraten einer in Konsum- und Investitionsgüter produzierende Sektoren aufgeteilten Wirtschaft. Andererseits umfassen sie auch bereits aus dem politischen Entscheidungsgefüge abgeleitete Erklärungsmuster.

Ein Blick auf die ungarische Situation macht einen wesentlichen Unterschied zu klassischen Konjunkturphänomenen aus dem Wechsel von Boom und Rezession deutlich: Es fehlen in Ungarn die rezessiven Momente konjunktureller Bewegungen. Vielmehr sieht sich Ungarn den Problemen einer Überinvestition im Verhältnis zur kaufkräftigen Nachfrage konfrontiert. Ein Blick auf die Tabelle macht dies deutlich:

Tabelle 3

Daten aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Jahr	1	2	3	4	5
1965	100	100	100	100,4	100
1966	107,8	104,6	110,9	110,9	102,9
1967	116,7	109,2	132,3	119,3	113,4
1968	122,7	113,9	135,0	102,1	110,0
1969	132,4	119,7	147,9	109,5	111,7
1970	138,9	125,4	174,3	117,9	125,5
1971	147,2	132,4	192,6	110,5	130,8
1972	156,0	139,9	191,1	99,2	122,5
1973	167,1	148,6	198,8	104,1	119,0
1974	176,9	157,2	216,3	108,8	122,3
1975	180,0	163,0	244,7	113,1	130,2
1976	193,5	176,9	244,7	100,0	126,5
1977	208,8	187,3	276,3	112,9	132,3
1978	218,1	197,7	289,9	104,9	132,9
1979	221,8	209,2	293,0	101,0	132,1

Werte in konstanten Preisen; 1965=100
Quelle: Eigene Berechnungen nach Magyar Statisztikai Evkönyv 1979 und Statistical Yearbook (Textbook), Budapest 1980

Bezeichnung der Spalten

1: Gesellschaftliches Nettoprodukt (net material product); zur Berechnung der Investitionsquote wird es wie das Bruttosozialprodukt verwendet
2: Bruttoanlagevermögen
3: Bruttoinvestitionen
4: Bruttoinvestitionen als Prozentsatz der Investitionen des Vorjahres
5: Investitionsquote; (Spalte 3 ./. Spalte 1) x 100

Abbildung 1

Index der Investitionsquote (IQ) (Spalte 5 aus Tabelle 3); Veränderungsraten der Investitionen (IR) im Jahr t gegenüber t-1 (Spalte 4 aus Tabelle 3).

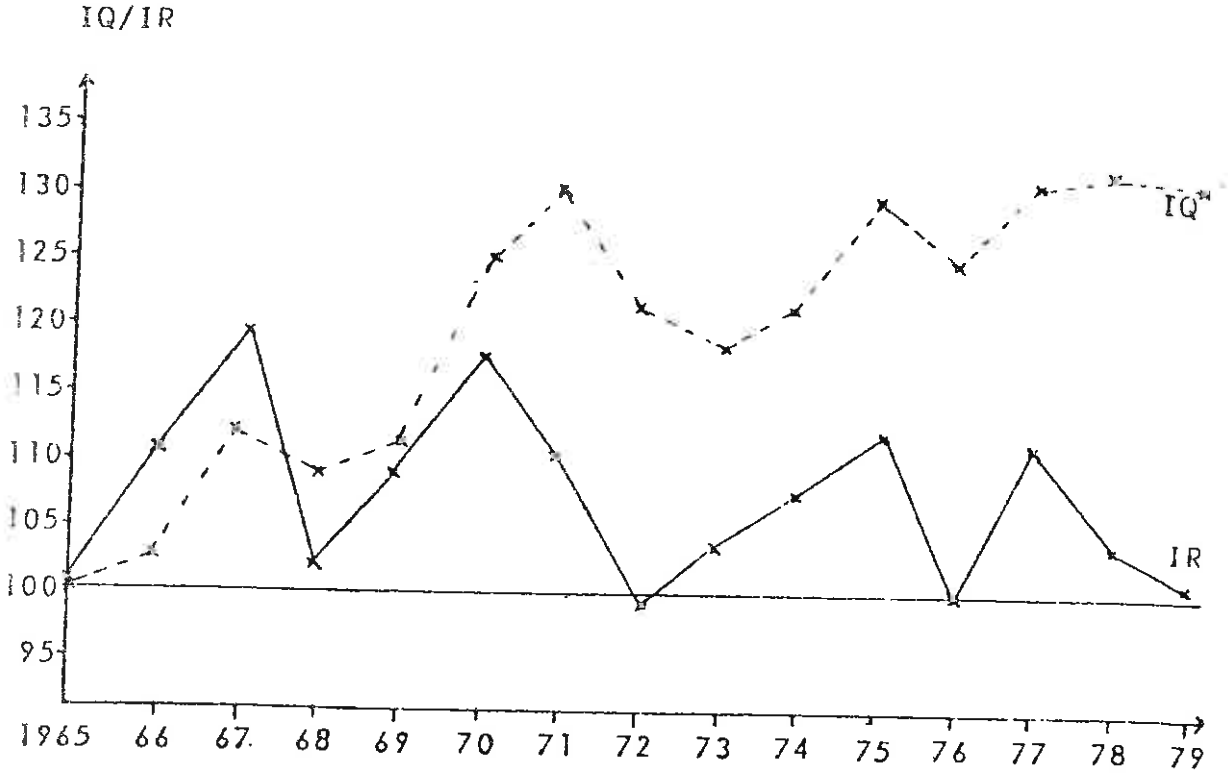

Die Abbildung der Investitionen als Prozentsatz der Investitionen des Vorjahres zeigt bis auf die Ausnahmen 1972 und 1976 ständig über den Ergebnissen des Vorjahres liegende Investitionen. Die statistische Übersicht enthält die jeweiligen Werte für die gesamte Volkswirtschaft. Eine Trennung in den verstaatlichten und privatwirtschaftlichen Sektor ist nicht vorgenommen worden, da die Abweichungen vom Gesamtbild nur unbedeutend sind. Einen ständig steigenden Verlauf zeigt auch die Entwicklung der Investitionsquote. Inwieweit der Verlauf der Investitonsquote und der Veränderungsraten der Investitionen bereits einen Zustand der Überinvestitionen signalisieren, ist aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht unmittelbar ableitbar. Aufschlußreicher ist die Gegenüberstellung von mittelfristigen Investitionszielen und tatsächlich getätigten Investitionen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4

Wachstumsraten der Investitionen im verstaatlichten Sektor gegenüber der vorhergehenden Planperiode in %

Zeitraum	Investitionszuwachs	
	geplant	realisiert
1971-1975	37	49
1975-1980	26	35 (vorläufiges Ergebnis)
1981-1985	26	

Quelle: I. Heteny, Growth and equilibrium in the fifth fiveyear plan of Hungary for the years 1976-1980, in: Acta Oeconomica, Vol. 16, S. 5-18 (1976);
L. Faluvegi, Smaller rate of growth – bigger development, in: The Hungarian Economy, Vol. 9, No. 4 (1980), S. 2

In einer Studie über die Einlösung der Investitionsziele des 5-Jahresplans 1976-1980 haben Drecin/Tar (1978) festgestellt, daß in den ersten drei Jahren des Fünfjahresplans die investiven Ausgaben die Planziele für diesen Zeitraum um rund 10% übertrafen. Die Plansollüberschüsse sind dabei allein im Unternehmenssektor zu suchen, die zentralstaatlich durchgeführten Investitionen lagen sogar um rund 2% unter dem geplanten Gesamtaufkommen, während die investiven Ausgaben im Unternehmensbereich entsprechend höher bei insgesamt 12% über dem vorgesehenen Ausgabensoll lagen. Bezieht man die Abweichungen nicht auf das gesamte Investitionsvolumen, sondern auf die dem Unternehmenssektor und dem Zentralstaat zugewiesenen Summen, werden die Abweichungen noch deutlicher. So war für das Jahr 1978 für den zentralstaatlichen Sektor ein Investitionsvolumen von 86 Milliarden Forint vorgesehen, die tatsächlichen Ausgaben blieben um rund 2 Milliarden hinter den geplanten zurück. Für den Unternehmenssektor sah der Entwicklungsplan insgesamt 93-94 Milliarden Forint vor, die Unternehmensinvestitionen übertrafen das Soll um rund 19 Milliarden Forint.

Unterstellt man, daß die in den mittelfristigen Entwicklungsplänen verabschiedeten Investitionsziele den Erfordernissen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts formal entsprechen, lassen die Schwankungen in den Zuwachsraten der Investitionen sowie die deutlichen positiven Plansollabweichungen das Bild eines zwar schwankenden, aber insgesamt über den geplanten Gleichgewichtswerten liegenden Investitionsverlaufs erkennen.

4.2 Die Diskussion der Ursachen wirtschaftlicher Ungleichgewichte

Seit Einführung des NÖM wird in Ungarn eine intensive Debatte über die Analyse und Therapie wirtschaftlicher Schwankungen geführt. Da Ungarn im Gegensatz zu den eher moderaten Entwicklungen im Westen mit dem Problem relativer Überinvestitionen konfrontiert ist, legt dies die Vermutung nahe, daß weniger enge Außenhandelsverbindungen mit dem Westen als vielmehr die besonderen Mechanismen der wirtschaftlichen Lenkung und Planung für die investiven Ungleichgewichte verantwortlich sind. Innerhalb des Diskussionsspektrums über die Realanalyse der Ungleichgewichte erscheinen die ungelösten Allokationsprobleme entweder als grundsätzlich politisch zu entscheidende normative Orientierungen des ökonomischen Systems oder in konflikt- und bürokratisch-theoretisch begründeten divergierenden Normensystemen der an den ökonomischen Entscheidungen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

Innerhalb dieser Differenzierungen in den Argumentationslinien gibt es aber ein durchgängig beschriebenes Politik- und Planungsmuster, das für die Entstehung investiver Ungleichgewichte verantwortlich gemacht wird. Es ist nicht das Ergebnis eines marktvermittelten Krisenprozesses, sondern politisch determiniert durch aufeinandertreffende und sich ergänzende Interessenlagen der an den ökonomischen Entscheidungen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

Generell werden politisch geprägte Wohlfahrtskriterien sowie ein auf der Basis von Selbstkosten gebildetes Preissystem für die ökonomischen Anpassungsprobleme verantwortlich gemacht. Damit könne auch ein die betriebliche Leistungsfähigkeit steigerndes Anreizsystem über Marktpreise und Gewinne nicht greifen. Von daher gebe es den von der Reform versprochenen engen Zusammenhang zwischen Marktpreisen-Gewinnen-Unternehmensentwicklung nicht. Das nicht allokationsgerechte Preissystem wird zum Grundübel für die Dominanz planungsbürokratischer über ökonomischer Rationalität gemacht, für die folgende Eigenschaften typisch sind:

1. Überoptimistische Wirtschaftspläne im Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen. Dies ergibt sich aus den jeweiligen ökonomischen Erfolgsindikatoren.
2. Risikofreie Unternehmensinvestitionen. Trotz Apelle an die finanzielle Disziplin und den Versuchen einer nach Effizienzkriterien geordneten Zuweisung von Investitionsfonds an die Betriebe werden die Unternehmen bei der bestehenden Doppelstruktur der Verantwortungsbereiche für Investitionen stets versuchen, die Konsequenzen für investive Fehlentscheidungen auf die zentralen Planungsebenen abzuladen. Das gesellschaftliche Normensystem läßt es nicht zu, die Folgen von betrieblichen Fehlentscheidungen etwa in Form von Entlassungen oder weit unterdurchschnitt-

lichen Unternehmensgewinnen durch die Betroffenen allein tragen zu lassen. Die Finanzierung auch von unrentablen Investitionsvorhaben durch Bereitstellung staatlicher Subventionen ist somit gesichert, sobald die Investitionsentscheidungen gefallen ist.

3. Fehlende alternative Anlagemöglichkeiten für betriebliche Entwicklungsfonds, verbunden mit der Befürchtung, daß eine Kumulierung von nicht für Investitionen verwendeten Fonds möglicherweise in Zukunft weggesteuert werden könnte. Im übrigen kann eine Abschöpfung der Entwicklungsfonds durch das Regulatorensystem zu einer weiteren Aufweichung des Anreizsystems führen, zumal dann, wenn ein Bargainingprozeß mit den zentralen Wirtschaftslenkungsorganen im Ergebnis ebenso viele finanzielle Mittel für die Betriebe bereitstellen kann wie eine gewinnorientierte Unternehmenspolitik.
4. Differenzen in der Einkommensgleichheit zwischen den verschiedenen Betrieben könnten von den Betroffenen als Unterschätzung ihrer Arbeit gewertet werden, ein für die Stabilität des politischen Systems unhaltbarer Zustand.
5. Regelmäßige Unterschätzung der finanziellen betrieblichen Ressourcen durch die Betriebe als Reflex einer von den staatlichen Planungsbehörden ebenso regelmäßig vorgenommenen Überschätzung der betrieblichen Kosten, um die Betriebe weiter zu steigenden Gewinnen zu stimulieren.

Man kann Bauer[23] durchaus zustimmen, wenn er die wirtschaftspolitischen Probleme einer überplanmäßigen Investitionstätigkeit weniger in der Schaffung nicht auslastungsfähiger Kapazitäten sieht – eine bislang rasch gestiegene Konsumnachfrage hat die Kapazitäten immer voll auslasten können – als in ihren Reallokationswirkungen auf die Investitionsressourcen. Damit kann ein geplantes strukturelles Gleichgewicht in der Entstehung und Verwendung des Nationalprodukts empfindlich gestört werden. Hierin dürfte auch der politische Grund für die Notwendigkeit eines zunehmenden zentralstaatlichen Zugriffs bei investiven Ungleichgewichten zu sehen sein.

Vor diesem Hintergrund sind auch die 1980 beschlossenen Reorganisationsmaßnahmen im zentralen Lenkungssystem zu verstehen, die durch eine Erweiterung und Präzisierung der Kompetenz- und Funktionsbereiche der zentralen Lenkungskommissionen gekennzeichnet sind, insbesondere durch Gründung einer nationalen Wirtschaftskommission beim Ministerrat[24]. Auf der anderen Seite steht eine umfangreiche Revision im Regulatorensystem, das als Rückbesinnung auf die Prinzipien des NÖM verstanden werden soll[25]. In dessen Mittelpunkt steht die Preisreform. An die Stelle eines auf der Basis von Selbstkosten der einzelnen Wirtschaftsbranchen gebildeten Preissystems, das den Erfordernissen eines Knappheitsindikators nicht gerecht werden konnte, soll ein weltmarktpreisorientiertes Preissystem treten. Erste Schritte zu einer vollen Konvertibilität des Forint wuden bereits unternommen. Damit können in den erwirtschafteten Differenzen der Gewinne zwischen den

einzelnen Unternehmen zugleich auch Effizienzunterschiede in den betrieblichen Wirtschaftsprozessen sichtbar gemacht werden. Eine Rückbesinnung auf ein profitorientiertes Anreizsystem wird diese Einkommensdifferenzierung zwischen den Betrieben nach den Vorstellungen der Neuorientierung zum Anlaß ihrer Förderungswürdigkeit nehmen. Der zu zahlende Preis konnte allerdings hoch sein: Reallohnsenkende Importpreissteigerungen, Verdrängung von Grenzanbietern vom Markt und damit Arbeitslosigkeit, eine über die Gewinnbeteiligungsfonds der Betriebe vermittelte Einkommensdifferenzierung auch für die Beschäftigten.

5. Das Preissystem und das Problem der Inflation

Die Beschäftigung mit preispolitischen Problemstellungen im Rahmen einer Analyse sozialistischer Wirtschaftssysteme mag auf den ersten Blick ein wenig esoterisch anmuten. Wenn es aber darum geht, Elemente einer ‚neuen ökonomischen Logik' für die sozialistische Transformation der BRD-Gesellschaft zu entwickeln, kommt ihr allerdings ein umso größerer Stellenwert zu, je weniger sich die am zentralplanwirtschaftlichen Modell sowjetischen Typs orientierenden Ökonomiesysteme für Übergangsstrategien in hochentwickelten kapitalistischen Industriegesellschaften als tauglich erweisen.

Ungarn ist dabei für unsere Ausarbeitung insofern interessant, als es sich im Bereich der RGW—Staaten am weitestens bei der Einführung marktwirtschaftlicher Elemente vorgewagt und damit den Preisen eine wesentliche Lenkungsfunktion für ökonomische Entscheidungen zugewiesen hat. Die Erfahrungen mit der ungarischen Wirtschaftsreform von 1968 haben einen kaum zu überschätzenden Wert, wenn Probleme der Koordination wirtschaftlicher Entscheidungen, aber auch der sozialökonomischen Konsequenzen (Warenfetischismus) der verschiedenen Mechanismen im wirtschaftlichen Prozeß in Hinblick auf eine in der Bundesrepublik zu etablierende ‚neue ökonomische Logik' diskutiert werden.

Wie in allen osteuropäischen Ländern war auch in Ungarn nach der Machtübernahme durch die kommunistische Partei ein System zentralistischer Planung auf der Grundlage des Gemeineigentums an Produktionsmitteln institutionalisiert worden. Aber erst mit der Preisreform von 1951 wurde das einer zentralen Planwirtschaft adäquate Preissystem eingeführt. Dieser Preisreform zufolge wurden die Preise von einer zentralen Preisbehörde in einer Preisliste festgelegt. Produziert wurde nur, was auf der zentralen Preisliste aufgeführt war, und lediglich nach Erlaß einer Sondergenehmigung waren Preisabweichungen von den auf der Liste fixierten Preisen möglich. Das System der Fixpreise war insofern folgerichtig als davon ausgegangen wurde, daß es innerhalb der Sphäre des Staatseigentums keine genuinen Warenbeziehungen geben könne. Wenn dennoch von einer Preiskategorie ausgegangen wurde, so

nur, weil ihr die technische Funktion zugeschrieben wurde, die Bestimmung der Planziele und die Kontrolle der Planvorgaben im Rahmen des volkswirtschaftlichen und betrieblichen Rechnungswesens zu ermöglichen. Es handelte sich also um eine spezifische Preiskategorie, die keine Rolle bei der Verteilung der ökonomischen Ressourcen und bei der Regulierung der Einkommen spielte.

Zwar bestand hinsichtlich der Relationen zwischen den einzelnen Produktionssektoren und Branchen eine einheitliche Preispolitik, das Preissystem selbst war hingegen gekennzeichnet durch die Trennung von Binnenhandels- und Außenhandelspreisen, durch Abweichungen bei der Preisbildung in den Sphären der Produktion und Konsumtion und zwischen Staats-, Genossenschafts- und Privatsektor.

Folge dieses einerseits durch Starrheiten (Fixpreise) und andererseits durch relativ willkürliche Eingriffe seitens staatlicher Institutionen geprägten Preissystems war,

- daß die gesellschaftlich organisierte Konsumtion ein „nicht mehr zu verantwortendes" Ausmaß angenommen hatte,
- daß die relativen Verbraucherpreise von den relativen Kosten in einem ungerechtfertigtem Ausmaß differierten (60% der Konsumgüter wurden mit Verlust, ohne Nettogewinn oder unter dem durchschnittlichen Nettogewinn verkauft).

Allgemein waren zwar die Preise für Subsistenzmittel so niedrig, daß sie z.T. unter den Kosten abgesetzt wurden, während die Preise für andere Gütergruppen mit hohen Verbrauchssteuern belegt und damit entsprechend teuer waren. Diese Preisstruktur war sicherlich in der Phase des Aufbaus der ungarischen Wirtschaft durchaus sinnvoll; sie sollte sich jedoch zumindest nach Ansicht der ungarischen Wirtschaftsreformer als ein Hemmschuh für die weitere wirtschaftliche Entwicklung erweisen. Problematisch erwies sich die Preisstruktur vor 1968 vor allem angesichts einer hohen Außenhandelsverflechtung der ungarischen Wirtschaft: die hohe Importabhängigkeit (Rohstoffe, Energie) erzwingt eine hohe Exportabhängigkeit und macht damit eine Exportgüterstruktur erforderlich, die auch von den Außenhandelspartnern nachgefragt wird. Werden aber diejenigen Unternehmungen, die exportfähige Güter produzieren (die nicht zu den Subsistenzmitteln gehören) mit entsprechend hohen Verbrauchssteuern belegt (um die Subventionierung der Subsistenzmittel über den Staatshaushalt zu finanzieren), reduziert sich die Entwicklungsmöglichkeit dieser Unternehmungen und damit das dringend benötigte Exportpotential.

Eine der wesentlichen Ziele der Industriepreisreform von 1968 war daher der Bruch mit den im industriellen Preissystem der vorangegangenen Phase angelegten Autarkiebestrebungen, was in den Bemühungen zum Ausdruck kommt, die Preise im Bereich der Staatsunternehmen den Außenhandelspreisen anzugleichen.

Mit dem 1968 eingeführten „Neuen Ökonomischen Mechanismus" war eine Preisreform verbunden, die dem Preissystem die Funktion zuweis, maßgeblich die ökonomischen Entscheidungen der Unternehmungen an den Preisbewegungen zu orientieren. Mit diesem (marktwirtschaftlichen) Preismechanismus sollten

- die Produktionskosten stärker als bisher berücksichtigt werden
- die Produktion stärker auf die Bedürfnisse der inländischen Konsumenten und ausländischen Käufer abgestellt werden
- die Präferenzen des Staates zum Ausdruck kommen.

Da allerdings eine völlige Flexibilität der Preise mit hohen Inflationsraten einhergegangen wäre, wurde ein gemischtes Preissystem entwickelt und umgesetzt, in dem freie Marktpreise nur z.T. zur Geltung kommen. Dieses gemischte Preissystem umfaßt Fest-, Höchst-, Limit- und freie Marktpreise und seit 1972 Vertragspreise als fünften Preistyp. Festpreise werden vom zentralen Preisamt festgelegt, von denen keine Abweichungen erlaubt sind, während Höchstpreise nicht überschritten, dagegen unterschritten werden dürfen. Bei Limitpreisen legt das Preisamt einen Startpreis fest, in Verbindung mit einer Spanne von ca. 5–10% des Startpreises, innerhalb der die Preise variieren. Freie Preise bilden sich als Marktpreise. Unternehmungen, die untereinander über stabile Beziehungen verfügen, können seit 1972 unter Berücksichtigung preispolitischer Richtlinien Preise mittelfristig festlegen (Vertragspreise).

Der Einfluß des Staates hatte sich vor allem auf die Festlegung von solchen strategischen Punkten zu beziehen, wo die Preisbildung den Marktgesetzen entzogen werden sollten. Diese strategischen Punkte wurden im Bereich der staatlichen Industrie für Rohstoffe und Energie festgelegt. Die interindustriellen Lieferpreise sollten durch die Preise der Endprodukte reguliert werden. Für die freien Marktpreise hielt man lediglich die Einführung eines Verhaltenskodex und Regelungen über sog. „ungerechtfertigte Profite" („unfair profits") für hinreichend, um bei „Gleichgewicht auf den Märkten" (angesichts der monopolistischen Unternehmensstruktur in der ungarischen Wirtschaft eine erstaunliche Feststellung) rationale Marktpreise zu garantieren.

Abgesehen davon, daß immer wieder Interventionen notwendig waren, um die relative Preisstabilität zu gewährleisten, und das Problembewußtsein hinsichtlich der Ergebnisse marktwirtschaftlicher Prozesse geschärft wurde (so wurde das Bild der Konsumentensouveränität partiell getrübt), waren die ungarischen Wirtschaftsreformer mit dem neuen Preismechanismus zunächst im großen und ganzen zufrieden. Die Situation änderte sich jedoch grundlegend, nachdem sich die Preisstruktur auf dem kapitalistischen Weltmarkt infolge der Explosion der Rohstoffpreise gewandelt hatte. „Diese Preisexplosion auf dem Weltmarkt hat auch die Tauschverhältnisse des ungarischen Außenhandels beträchtlich verändert, und zwar dergestalt, daß das Preisniveau des Imports um vieles mehr stieg als das des Exports ... In den Jahren 1974-75 hatten wir bei den neuen Preisverhältnissen – gegenüber den früheren – Preis-

verluste in Höhe von 50-60 Milliarden Forint (1 DM = 14 Forint, d.V.). Die Verluste machen 7-8 Prozent unseres Nationaleinkommens der Jahre 1974-75 aus" ...schreibt Andras Nylias, Abteilungsleiter des ungarischen Wirtschaftsforschungsinstituts.[26] Um in dieser Situation das Ziel einer relativen Preisstabilität einzuhalten, wurden die steigenden Importpreise duch Subventionen aus dem Staatsbudget neutralisiert. Ergebnis dieser Subventionierungspolitik war ein erheblicher Verlust der Orientierungsfunktion der Preise. Da die Veränderung der relativen Preise auf dem kapitalistischen Weltmarkt vor allem durch strukturelle (nicht zyklische) Faktoren bedingt war, wäre eine dauerhafte Subventionierung der Importe dauerhaft kaum sinnvoll gewesen. Ein weitreichender Schutz der ungarischen Wirtschaft vor den strukturellen Veränderungen hätte erhebliche Folgen für die ökonomische Effizienz und damit langfristig eine Gefährdung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns ausgelöst. Daher wurde seit Mitte der siebziger Jahre der Versuch unternommen, das Inlandspreisniveau für Importwaren schrittweise den Erzeugerpreisen für Importwaren anzugleichen. Je enger eine Verbindung zwischen Außenhandelspreisen und Binnenmarktpreisen hergestellt werden kann, desto mehr versprechen sich die ungarischen Wirtschaftsreformer Anpassungsprozesse in den Unternehmungen (sparsamer Umgang mit Rohstoffen, Substitutionsprozesse etc.) und damit höhere Effizienz. Die Orientierung an der Preisstruktur auf dem kapitalistischen Weltmarkt und nicht an den im Bereich des RGW festgelegten Preisen wird in Ungarn mit der Anwendung des „Prinzips des teuersten Importlieferanten" begründet. Da die Vertragspreise innerhalb des RGW den Preisbewegungen auf dem kapitalistischen Weltmarkt zeitverzögert folgen (durch eine auf die jeweils letzten fünf Jahre bezogene Durchschnittsbildung), orientiert man sich an den aktuellen Preisbewegungen auf dem kapitalistischen Weltmarkt und beschreitet den Weg zur Dominanz eines auf der Basis von Selbstkosten begründeten Preissystems.

Die mit der aktiven Anpassung an den kapitalistischen Weltmarkt einhergehende Unterwerfung weiter Bereiche der ungarischen Wirtschaft (vor allem der Investitionsgüterindustrie) unter das kapitalistische Wertgesetz hat für die ungarische Bevölkerung nicht unerhebliche Konsequenzen – und der Trend zu weiteren Anpassungsprozessen ist deutlich erkennbar. Nirgendwo wurde während einer Woche das Wort „Effizienz" öfters gehört als während unseres Delegationsaufenthalts in Budapest. Reprivatisierungen, lautes Nachdenken über eine Neudefinition des Rechts auf Arbeit, Forderungen nach größeren Differentialen in der Einkommensskala, enge Anbindung der Humanisierung der Arbeit an die Arbeitsproduktivität etc. auf der einen Seite und Erscheinungsformen des Konsumerismus westlicher Prägung auf der anderen Seite mögen Anlaß sein, den weltmarktwirtschaftlichen Optimismus der ungarischen Wirtschaftsreformer nicht ungebremst nachzuvollziehen. Selbst wenn anerkannt werden muß, daß aufgrund der gerade sich auch in Ungarn allerorten manifestierenden Knappheiten ein alternativer Weg schwer vorstellbar

ist, bleibt die ernüchternde Feststellung, daß weitreichende, auf die Emanzipation der Menschen gerichtete Zielsetzungen des Marxismus (Aufhebung der Entfremdung) vorerst vertagt sind.

6. Sozialistischer Arbeitsmarkt in Ungarn

6.1 Vorbemerkung

Das Vorkriegs-Ungarn wurde auch das „Land der 3 Millionen Bettler" genannt. Mit der Machtübernahme durch die USAP bekam das ökonomische Ziel der „Entfaltung der Produktivkräfte", auf der Basis von Staats- und Genossenschaftseigentum, oberste Priorität.

Das sowjetische Lenkungsmodell wurde ohne Abstriche übernommen. Das bedeutete für den Arbeitsmarkt – hier verstanden als die Summe der Regelungsmechanismen für berufliche Ausbildung, Arbeitskräfteallokation, Arbeitsbedingungen und Lohnhöhe – :

- Arbeit als Recht und Pflicht wurden in der Verfassung festgeschrieben,
- Gewerkschaften sind der Partei untergeordnet. Streiks sind bei Strafe verboten, d.h. Lohnhöhe und -struktur werden relativ autoritär festgelegt,
- die Berufs- und Arbeitsplatzwahl ist in starkem Maße autoritär-administrativ geregelt.

Erst nach einer Phase der Festigung der politisch-ökonomischen Macht in den Händen der USAP (und wahrscheinlich beschleunigt durch den Schock des Volksaufstandes 1956) wurden die rigide-zentralistischen Regelungen in Teilbereichen des Arbeitsmarktes zugunsten von mehr Arbeiterfreiheit und -mitbestimmung aufgegeben.

Qualitativ neue Formen der Organisation gesellschaftlicher Arbeit wurden de facto aber bisher nicht angestrebt. Insgesamt betrachtet hat der konsequent verfolgte Weg des Industrialismus Ungarn einen bescheidenen, relativ stetig zunehmenden Privatwohlstand mit Arbeitsplatzsicherheit und „gerechter" sozialstaatlicher Absicherung gebracht und damit, vorsichtig ausgedrückt, auch die Legitimationsbasis der Arbeitsmarktpolitik der USAP deutlich verbreitert.

6.2 Das ungarische Ausbildungssystem

In Ungarn besteht vom 6. Lebensjahr an eine 10jährige Schulpflicht. Der Grundschulunterricht umfaßt die ersten 8 Schuljahre. Danach kann man, wenn man nicht an- oder ungelernte Berufstätigkeit anstrebt, auswählen zwischen einer 2-3jährigen Ausbildung an einer Facharbeiterschule, einer Fachmittelschulausbildung gleicher Dauer, die neben Allgemein- auch Fachkennt-

nisse vermittelt, und einer Gymnasialausbildung, in der man mit Abschluß des 4. Lehrganges das Abitur erwerben kann. Danach ist der Besuch verschiedener Hochschulen und Universitäten möglich, die 2-6jährige Ausbildungsgänge anbieten.

Daneben gibt es ein gut ausgebautes System von Fern- und Abendstudienmöglichkeiten, um die verschiedenen Schul- und Hochschul/Universitätsabschlüsse zu erwerben. Die berufliche Lenkung scheint nicht allzu rigide zu sein, wobei generell der Qualifizierung des Arbeitspotentials ein hoher Stellenwert zukommt in der Ausbildungspolitik. Ein erwähnenswerter Hinweis darauf ist u.a. der gravierende Mangel an ungelernten Kräften.

6.3 Die Entwicklung des Arbeitsangebots

Da der Geburtenüberschuß schon Anfang der 60er Jahre drastisch abgesunken war, wurde eine beispiellose Politik zur Förderung des Bevölkerungswachstums durchgeführt.

Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörte unter anderem – neben großzügiger Kindergeldregelung, bevorzugte Wohnungs- und verbilligter Kreditvergabe – die Einführung einer „Beihilfe für Kinderpflege", die nach den 20 Wochen Mutterschaftsurlaub bis zum 3. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann. Auf diese Weise kann eine Mutter maximal 15 Jahre ihrem Arbeitsplatz bei Wahrung ihres Arbeitsplatz- und Rentenanspruchs fernbleiben. Die Beihilfe beträgt pro Kind zwischen 800 und 1000 Forint (bei einem Durchschnittsverdienst von 3962 Forint im sozialistischen Sektor, 1979) und wird entsprechend stark in Anspruch genommen.

Arbeitskräftereserven sind in Ungarn heute weitgehend ausgeschöpft, soweit sie in der Vergangenheit auf Bevölkerungswachstum und günstigem Altersaufbau beruhten:

Die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter hat sich von 5,9 Mio. (1960) auf 6,2 Mio. (1970) auf 6,3 Mio. (1980) erhöht. Die Erwerbsquote der Männer hat heute ihr „demographisches" Maximum und die der Frauen ihr „soziales" Maximum erreicht. Letztere, die zwischen 60-70% liegt, ist die niedrigste aller Ostblockstaaten (CSSR 1970: 83%)

Die einzelnen Faktoren schlagen sich folgendermaßen in der Entwicklung der insgesamt Erwerbstätigen nieder: 4,1 Mio. (1950), 4,76 Mio. (1960), 4,99 Mio. (1970), 5,08 Mio. (1980). Der oben erwähnte 25%ige Anstieg der Erwerbsbevölkerung fand also wesentlich in den 50er Jahren statt – und im wesentlichen auch seinen Abschluß. Eine ungarische Prognose für die kommenden 80er Jahre schätzt den Erwerbstätigenanstieg auf nur noch 100-120000 Personen.

6.4 Die Entwicklung der Arbeitsnachfrage

Sozialistische Planwirtschaften kennen Situationen, in denen die Arbeitsnachfrage das Arbeitsangebot unterschreitet, als systemimmanentes Problem nicht. J. Robinson stellt richtigerweise fest: „Die Revolution wurde im Namen der Arbeiterklasse durchgeführt; den größten Nutzen, den sie daraus zog, ist eine Garantie gegen Arbeitslosigkeit."

So zeigte sich in Ungarn in der Phase zentralistischer Planvorgaben immer wieder unter dem Druck hoher Produktionsziele eine Überschreitung der Personalplanansätze. Das Wachstums der Arbeitsproduktivität blieb vergleichsweise niedrig. Auch nach der Wirtschaftsreform 1968, bei abnehmenden Arbeitskraftreserven, blieb die Arbeitskräfteknappheit eines der wichtigsten ökonomischen Probleme.

Erwähnt sei schließlich noch eine „Zentrale Maßnahme" zur gezielten Eindämmung der Nachfrage nach Nicht-Arbeitern (non-manual-workers). Der Anteil dieser Gruppe an der Erwerbsbevölkerung hatte sich stetig von 9,8% (1949) auf 27,9% (1978) erhöht. Es wurde für alle Regierungs- und zentral finanzierten Institutionen ein genereller Einstellungsstopp verfügt.

1977 mußte diese Regelung – natürlich – flexibler gestaltet werden.

6.5 Der sozialistische Arbeitsmarkt

Wie in den anderen sozialistischen Staaten auch, hat sich in Ungarn das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes erst allmählich herausentwickelt. Bis 1957 hatten die Beschäftiger das Recht, einen Arbeitsplatzwechsel ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Auch heute noch muß jeder Arbeitnehmer ein Arbeitsbuch besitzen, „in dem Beschäftigungsverhältnis, Dauer und Arbeitsplatzwechsel eingetragen werden, wobei diese Angaben zusätzlich im Personalausweis polizeilich vermerkt sind."

1968 wurden auch die Planvorgaben für die betriebliche Personalpolitik beseitigt sowie die Möglichkeit einer Gewinnbeteiligung als zusätzlichem Verdienstbestandteil geschaffen. Lokale Arbeitsvermittlungsämter wurden eingerichtet. Damit war der „sozialistische Arbeitsmarkt" etabliert.

Sofort setzte eine enorme Fluktuation (Beschäftigungswechsel) der Arbeitskräfte ein: 22,3% (1969), 21,8% (1970), 20,0% (1971), 15,2% (1972) und 12-13% (1976/77). So wechseln also ca. 700000 Arbeitnehmer jährlich die Arbeitsstelle, wobei der Anstoß zu dieser Entscheidung nur in ungefähr 10% der Fälle von der beschäftigenden Institution ausgeht.

Das Recht auf ungehinderte Arbeitsplatzwahl ist somit „ein grundlegendes soziales Ziel", wie J. Timar herausstellt, um den Arbeitern im Sozialismus Freiheit zu geben. Ein gewisses, nicht genau quantifizierbares Maß an „Mobilität" ist natürlich auch im ökonomistischen Sinne erwünscht, d.h. wachs-

tumsförderlich, soweit sie sich den permanenten Strukturwandelerfordernissen anpaßt, und – last not least – über verbesserte Arbeitsmotivation die Arbeitsleistung generell steigert.

Begünstigt durch den globalen Arbeitsplatzüberschuß kam es natürlich zu einer Ausdünnung von Sektoren bzw. Betrieben mit Niedrig-Verdiensten und ungünstigen Arbeitsbedingungen (z.B. Schichtarbeit in der Schwerindustrie, usw.).

Da zwischen 1972 und 1978 – nach Rezö Nyers' Einschützung – die Reformgegner den -befürwortern ungefähr die Waage hielten (machtmäßig), wurde der Ruf nach einer „Zentralgesteuerten Neugruppierung" der Arbeitskräfte laut. Das hätte das Ende der Reform im Bereich „Arbeitskräftelenkung" bedeutet. Es kam dann Mitte der 70er Jahre zu einigen Kompromißlösungen.

Diese mehr administrativen Maßnahmen hatten und haben aber insgesamt nur untergeordneten Einfluß auf die Arbeitskraftverteilung in Ungarn erlangt. Faktisch hat sich die Reformgruppierung durchgesetzt, die auf indirekte Lenkungsmaßnahmen, wie Umzugs- und Umschulungsbeihilfen, bessere Personalpolitik der Unternehmen und inbesondere Lohnanreize, setzt. Abschließend soll daher auf das entscheidende Lenkungssignal eines Arbeitsmarktes, den Lohn, etwas näher eingegangen werden.

Die Planungstechniken vor der 68er Reform ermöglichten den Betrieben, überzogene Personalanforderungen durchzusetzen (sog. „weiche Pläne"). Ziel des Neuen Ökonomischen Mechanismus war es, 1. den Betrieben Spielräume in der Lohngestaltung einzuräumen, um die Beschäftigungsstruktur somit dezentral zu beeinflussen, und 2. durch einen vom Betriebsergebnis abhängigen Verdienstanteil einen materiellen Anreiz zu produktiver Arbeit zu schaffen.

Ohne auf die sich im Reformprozeß ständig weiterentwickelnden Detailregelungen einzugehen, soll die folgende lohnpolitische Grundkonzeption Ungarns dargestellt werden:

Die einzelnen Branchengewerkschaften handeln mit dem Arbeitsministerium jedes Jahr Unter- und Obergrenzen der durchschnittlichen Lohnerhöhungen aus. Innerhalb dieser Grenzen wird dann innerbetrieblich der konkrete Lohnzuwachs bestimmt. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme durch Neueinstellungen liegt ebenfalls im Ermessen des Betriebes, ebenso wie ihre Senkung durch Belegschaftsverringerung.

Der Zuwachs der Gesamtlohnsumme über den Lohnsummendurchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre unterliegt einer gesonderten Besteuerung: Übersteigt die Lohnsummenzuwachsrate die Produktivitätssteigerung (gemessen als Lohnsumme plus Gewinn, dividiert durch die Beschäftigtenzahl), d.h., sind die Lohnerhöhungen nicht durch reale Mehrproduktion „gerechtfertigt", dann steigt der Steuersatz auf den Lohnsummenzuwachs astronomisch an; „die Sätze liegen zwischen 150 und 400 %..."

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, daß sich trotz weitgehender, dezentraler Lohngestaltungsspielräume das Warenangebot parallel zur aus Lohneinkommen bestrittenen Konsumnachfrage entwickelt. Lohnerhöhungen, die aus der Gewinnsubstanz des Unternehmens finanziert werden, sind aufgrund der enormen Steuerbelastung nur während kurzer Umstellungsperioden möglich.

Ein Teil des Betriebsgewinns fließt in den Beteiligungsfonds, der in der Form von Jahresgewinn- und verschiedener Leistungsprämien an die Belegschaft ausgeschüttet wird. Im Jahre 1979 betrug beispielsweise im sozialistischen Sektor der Durchschnittslohn 3 724 Forint und es kamen 202 Forint an Gewinnanteil und Prämien usw. hinzu (auf monatlicher Basis). Seit 1970 hat sich der Lohnanteil am Gesamtverdienst geringfügig erhöht.

Die Gewinn- und Verlust(!)beteiligung der Betriebsleiter wird von den übergeordneten Organen festgelegt und macht einen relativ hohen Anteil am Gesamtverdienst aus.

6.6 Arbeitskräfteknappheit und „interne Reserven"

Soweit die Arbeitskräfteknappheit in allen volkswirtschaftlichen Sektoren gleichzeitig auftritt, scheint mir das ein Indikator für eine Form der – scheinbar paradoxerweise – Arbeitskraft- bzw. „produktiven Arbeitszeitvergeudung" zu sein. Wenn die Unternehmen dauerhaft zu viele Arbeitsplätze anbieten – verglichen mit dem begrenzten Arbeitspotential der Volkswirtschaft –, dann bedeutet das eine Unterausnutzung eines Teils des gesamtwirtschaftlichen Anlagevermögens, denn Arbeitsplätze sind mit Kapital ausgestattet. Anlagevermögen ist aber nichts anderes als in Ausrüstungen und Bauten vergegenständlichte „tote" Arbeit, die im Investitionsgütersektor geleistet wurde. Die investierenden Unternehmen, bestrebt, ihre Produktion zu steigern, haben offensichtlich zu sehr „in die Breite" investiert, d.h., Technologien angewandt, die eine zu niedrige Kapitalausstattung pro Beschäftigten erfordern.

Es gilt also, die Investoren zum Einsatz von kapitalintensiveren Techniken anzureizen.

Das Problem mag aber zum Teil seine Ursache in der mangelnden technischen Leistungsfähigkeit des Investitionsgütersektors haben, der höherwertige Technologien gar nicht verfügbar hat.

Es mag aber auch Widerstände gegen die Einführung neuer Technologien in den beschaffenden Unternehmen selber geben, die nicht-finanzieller Natur sind: Das Abgehen von „altbewährter" Produktionstechnik birgt eine Fülle schwer kalkulierbarer Risiken für die Unternehmensleitung in sich (z.B. Anlaufschwierigkeiten, Auffinden neuer Vorlieferbeziehungen, usw.) und kann auch gewichtige Veränderungen für die Belegschaft, wie z.B. Umsetzungen, Umschulungen, Dequalifikation, Entlassungen, usf. mit sich bringen,

denen sie verständlicherweise erst einmal skeptisch gegenübersteht. Abhilfe könnte hier eine Höherqualifizierung des Managements und mehr Transparenz und Mitbestimmung der von technischen Änderungen Betroffenen schaffen.

Angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels werden die sogenannten „internen (Arbeits)Reserven" zu einem umso größeren Ärgernis für die ungarische Wirtschaftspolitik.

Die Verluste an Arbeitszeit aufgrund schlechter Arbeits- und Betriebsorganisation sowie schlechter Arbeitsmoral werden auf 5-25 % des normalen Arbeitsvolumens geschätzt.

Hier kann nur die Schaffung humanerer Arbeitsbedingungen und Anstrengungen zur Durchsetzung verbesserter Betriebsführung Abhilfe schaffen.

7. Wirtschaftsdemokratie in Ungarn

7.1 Gewerkschaften und betriebliche Demokratie

Es kann hier nur die formal-juristische Stellung der Gewerkschaften im ungarischen Gesellschaftssystem dargestellt werden, nicht aber die faktische Legitimationsbasis und der reale Einfluß dieser Organisation.

Da laut ungarischer Verfassung Arbeit zugleich Recht und Pflicht ist, sind Streiks und Streikdrohungen rechtswidrig und werden strafrechtlich verfolgt.

Die Gewerkschaften haben „laut Beschluß des XI. Kongresses der USAP ... die sozialistische Arbeitermacht zu stützen, die Arbeitnehmer im Sinne der sozialistischen Weltanschauung weiterzubilden und zu erziehen, zum Aufbau der sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen und nicht zuletzt die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten."

Der hohe, 90 %ige Organisationsgrad in Ungarn erklärt sich u.a. auch dadurch, daß eine Vielzahl finanzieller Beihilfen, verbilligte Erholungsaufenthalte gewerkschaftlich vergeben werden.

Die Gewerkschaften organisieren Arbeitswettbewerbe, Neuererbewegung und zentrale Arbeitskampagnen. Sie beraten die Regierungsorgane bei allen die Arbeits- und Lebensverhältnisse betreffenden Gesetzen, Verordnungen usw.

Auf betrieblicher Ebene handeln sie den Betriebskollektivvertrag aus, der alle Verdienstfragen, Einstellungs- und Kündigungsbedingungen usw. regelt.

Sie verwalten die betrieblichen Sozial-, Kultur-, Gesundheits- und Sportfonds. Mindestens ein Gewerkschaftsfunktionär ist in der Geschäftsleitung vertreten.

Sie sollen die Arbeiterinteressen in den betrieblichen Entscheidungsprozeß einbringen und die Entscheidungsresultate den Arbeitnehmern verständlich machen.

Die betriebliche Entscheidungsorganisation sieht etwa folgendermaßen aus:

Das Unternehmensgesetz von 1977 schreibt die Ein-Mann-Verantwortung bei der Leitung der Unternehmen fest. Der Betriebsdirektor wird von den zuständigen Fachministerien bzw. dem Ministerrat ernannt und abberufen.

Die Foren der betrieblichen Demokratie sollen laut Unternehmensgesetz im einzelnen von dem Ministerrat, dem Gewerkschaftsbund und dem ZK des Jugendverbandes ausgestaltet werden.

Die Unternehmensleitung entwickelt die Planvorlagen für die Produktion, Investition, technische Entwicklung, Finanzierung usf., die dann den verschiedenen betrieblichen Foren zur Stellungnahme und gegebenenfalls zur Modifizierung vorgelegt werden, wobei das Letztentscheidungsrecht bei der Leitung verbleibt, die die juristische und faktische Verantwortung für das Unternehmensgeschehen hat.

Die unmittelbare Entscheidungsbeteiligung der Werktätigen findet in den monatlichen (Arbeits) Brigadesitzungen, den Produktions- und Abteilungskonferenzen, den Gewerkschaftsgruppensitzungen und gegebenenfalls Gesamtbetriebsversammlungen statt. Repräsentativorgane sind der Gewerkschaftsrat bzw. das Gewerkschaftskomitee. Aufgrund eines gemeinsamen Beschlußes von Ministerrat und Präsidium des Landesrates der Gewerkschaften (1977) ist stufenweise das neue Forum „Gemeinsame Sitzung des Vertrauenmännergremiums und des (betrieblichen) Gewerkschaftsrates" geschaffen worden, das eine bessere Basiseinbeziehung gewährleisten soll und insbesondere das Recht eingeräumt bekommen hat, kritisch Stellung zu beziehen zur Leistung der Unternehmensleitung. Durch die Einbeziehung der Vertrauensleute, die z.B. im RABA-Werk im Verhältnis 20:1 gewählt werden, erhofft man sich einen demokratischen Fortschritt. Schließlich sind noch die Tagungen der sozialistischen Brigadeleiter, die sich vorrangig mit Fragen des sozialistischen Wettbewerbs und Produktionsaufgaben befassen, und die Gremien der betrieblichen Partei- und Jugendorganisation zu erwähnen.

Die Frage, wie lebendig die Arbeitsplatzdemokratie innerhalb dieser Gremienstrukur ist, muß hier unbeantwortet bleiben.

Zwei Hinweise auf die reale Machtstruktur sollen hier gegeben werden: Der Anstoß zur Weiterentwicklung der betrieblichen Demokratie ging von dem XI. Parteitag der USAP aus, der außerdem die Gewerkschaften aufforderte, „die vielfältigen Interessen ihrer Mitglieder künftig mutiger und konsequenter zu vertreten und auf die rigorose Einhaltung der Gesetze und der über- und innerbetrieblichen Verordnungen zu achten".

Und im Februar 1982 erklärte der ungarische Gewerkschafts-Generalsekretär Gaspar, daß die Gewerkschaften mehr Eigenständigkeit und Einfluß auf die Politikgestaltung erhalten müßten, weil sonst, wie auch Polen gezeigt habe, „könnte dies früher oder später in einen gesellschaftlichen Konflikt führen."

7.2 Demokratisierung

Notwendig bleibt eine radikale, d.h., an die Wurzeln des ungarischen Gesellschaftssystems – nämlich die tatsächliche Macht- und Interessenstruktur – gehende Kritik. Hierzu nur einige thesenartige Hinweise.

1. Woher die Maßstäbe zur Beurteilung des realen „Sozialismus" nehmen?! Das Marx'sche Werk war im wesentlichen Kapitalismusanalyse. Die Ökonomie des Sozialismus wird anhand allgemein bleibender Postulate beschrieben:

Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Planung von Produktion und Verteilung, aufbauend auf dem „reifen" Kapitalismus mit hohem gesellschaftlichen Organisationsgrad (Monopolisierung); „Freie Assoziation der Produzenten"; das sollte eine enorme zusätzliche Produktivkraftentfaltung zur Folge haben; der Staat bleibt Klasseninstrument.

Die kommunistische Phase: Aufhebung der Entfremdung erzeugenden Arbeitsteilung, materielle Befriedigung aller Bedürfnisse bei minimaler Arbeitszeit („Reich der Freiheit"), Absterben des Staates in der klassenlosen Gesellschaft.

2. Das theoretische Vakuum wurde in der Sowjetunion, unter dem Druck praktischer Erfordernisse (Verteidigung, Industrialisierung), durch leninistische Vereinfachungen gefüllt: Dominanz der Zentralentscheidung bei der Gestaltung der Produktions- und Einkommensstruktur und der Arbeitskräfteverteilung sowie Ein-Mann-Leitung der Betriebe durch Staatsvertreter. Die Zentralisierung führte notwendig zur Bürokratisierung, d.h., zur Usurpation der Macht in Staat, Wirtschaft und (Einheits)Partei durch die Funktionärsschicht („Nomenklatura"), die sich im wesentlichen durch Kooptation und nicht durch demokratische Mechanismen rekrutiert.

Rechtsstaatliche Garantien für die Arbeiterklasse (z.B. freie Wahl des Arbeitsplatzes, Streikrecht, usw.) wurden nicht institutionalisiert. Marxistische Wissenschaft und Medien degenerierten zu Legitimationsinstrumenten der herrschenden Politik.

3. Die Warschauer-Pakt-Staaten haben das SU-Modell übernommen, aber hier scheint das Demokratisierungspotential außer- und innerhalb der Parteien vergleichsweise größer als in der SU zu sein (Polen, CSSR, Ungarn). Der Spielraum für solche Bestrebungen wird aber immer noch durch die Interessen der Sowjetführung begrenzt – in letzter Instanz. Das zeigte sich u.a. in der gewaltsamen Beendigung des tschechoslowakischen Reformversuchs 1968, der durch Reformkräfte innerhalb der KPC eingeleitet worden war.

4. Autoren wie z.B. Brus und Mlynar räumen allein parteiinitiierten Versuchen der Bürokratiekontrolle bzw. des -abbaus wenig Chancen ein und setzen stattdessen auf breitere gesellschaftliche Verankerung von Demokratisierungsbestrebungen.

5. Abschließend seien die Thesen des ungarischen Marxisten Andras Hege-

düs — der zu ähnlichen Ergebnissen wie obige Autoren gelangt — grob skizziert.

Er hält für längere Zeit bürokratische Verwaltungsapparate (in Wirtschaft und Staat) für gesellschaftlich funktionsnotwendig. Auf ihre sachkundige und relativ effiziente Arbeit kann keine sozialistische Gesellschaft verzichten. Daher schlägt er eine „evolutionäre Alternative" vor, in der „der Haupttrend der demokratischen Entwicklung nicht mehr darin bestehen (sollte), verschiedene Gruppen aus der Belegschaft immer intensiver in die Verwaltungsaktivitäten einzubeziehen oder die berechtigten Beschwerden der Werktätigen auf dem Verwaltungsweg schneller und wirksamer zu beheben, sondern darin, eine effiziente und autonome gesellschaftliche Kontrolle über die Apparate mit Verwaltungs- und Leitungsfunktionen mit zu institutionalisieren, und zwar so, daß die Mitglieder dieser zu errichtenden Kontrollorgane entweder direkt (durch Wahlen) oder indirekt (durch Einflußmöglichkeiten auf die Entscheidungsträger) auch existenziell von jenen Gruppen abhängig sein sollten, in deren Namen sie handeln. Ich nenne diesen Grad der gesellschaftlichen Kontrolle, die über der Verwaltungsmacht steht, gesellschaftliche Herrschaft."

Diese Analyse des exzellenten Kenners realsozialistischer Wirklichkeit zeichnet sich zumindest dadurch vor anderen aus, daß die polnische Arbeiterschaft seit August 1980 begonnen hatte, sie praktisch anzuwenden. Offensichtlich läßt sich (aber) leicht die Bereitschaft bürokratischer Machtapparate, sich gesellschaftlicher wirksamer Kontrolle zu unterwerfen, überschätzen, wie heute die Zerschlagung von Solidarnosc lehrt.

8. Probleme des ungarischen Außenhandels und der Außenhandelspolitik*)

Jede Betrachtung und Bewertung der Leistungskraft und Wirkungsweise eines Wirtschaftssystems und der Wirtschaftspolitik eines Landes erfordert notwendigerweise das Einbeziehen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen eines Landes in die Betrachtung. Nur so können mögliche Bedingungen und Beschränkungen aus dem Außenhandel für die Binnenwirtschaft aufgedeckt und angemessen berücksichtigt werden.

Diese allgemeine Wahrheit gilt in besonderem Maß für die ungarische Volkswirtschaft. Der Grund liegt in ihrer besonders hohen Verflechtung mit anderen Volkswirtschaften in Ost- und Westeuropa. Der Anteil des Exports am Volkseinkommen, also der Anteil derjenigen produzierten Waren und Dienstleistungen, die im Ausland verkauft werden, betrug 19 Prozent. Dieser Anteil, also die sog. Exportquote, ist dabei in den letzten Jahren stark gestiegen. Zum Vergleich dazu hat die Bundesrepublik eine Exportquote von etwa einem Viertel.

Gründe für diese extrem hohe Weltmarktabhängigkeit Ungarns gibt es mehrere:

Zunächst ist Ungarn ein vergleichsweise kleines Land (rund 11 Mio. Einwohner). Es ist naturgemäß so, daß bei sonst gleichen Bedingungen der Ausfuhr- und Einfuhranteil eines Wirtschaftsraums desto größer ist, je kleiner dieser und damit der Binnenmarkt ist.

Zum zweiten ist Ungarn ein Land ohne nennenswerte eigene Rohstoff- und Energievorkommen. Erwähnenswert sind im Grunde nur gewisse Braunkohlevorkommen in Westungarn und einige Bauxitbestände als wichtiger Rohstoff für die Aluminiumerzeugung. So ist Ungarn schon aus diesem Grund nicht in der Lage, sich im Weltmarkt abzuschirmen; vielmehr müssen Anstrengungen unternommen werden, durch entsprechende Exporterlöse die notwendigen Rohstoff- und Energieeinfuhren zu bezahlen.

Weiterhin ist Ungarn bekanntlich Teil des teilweise integrierten Wirtschaftsraums des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Dieser fördert planmäßig die Arbeitsteilung und damit wachsende wechselseitige Verflechtung der beteiligten Volkswirtschaften. So hat Ungarn etwa neuerdings die Aufgabe, für den gesamten RGW-Raum Farbfernseh- und Videogeräte herzustellen. Im Gegenzug hierzu erhält es zukünftig zusätzlich 2,8 Mio. cbm Erdgas pro Jahr aus der Sowjetunion.

Schließlich ist Ungarn durch seine politisch-geographische Lage als Land zwischen zwei großen Wirtschaftsräumen gerade dazu geeignet, im großen Umfang eigene Auslandsgeschäfte zu betreiben und zusätzlich als Transitland, also als Durchgangsland von Handelsströmen zu dienen.

Die historische Entwicklung des Außenhandels Ungarns nach dem 2. Weltkrieg ist durch eine beständige Tendenz zur Ausweitung gekennzeichnet.

Der einzige Einbruch, d.h. ein realer Rückgang von Aus- und Einfuhr gegenüber dem Vorjahr, war 1956 zu verzeichnen, was mit den bekannten politischen Entwicklungen in Ungarn in jenem Jahr zu erklären ist.

Der Saldo des Außenhandels, also die Differenz von Export- und Importerlösen, schwankte bis Anfang der siebziger Jahre mit relativ geringen absoluten Beträgen um Null. 1973 war ein Exportüberschußrekord zu vermelden, der sich aber in den nächsten zwei Jahren in ein bis dahin nicht gekanntes Defizit verwandelte. Und seither sind die Handelsbilanzsalden ständig negativ, die Importe sind also wertmäßig umfangreicher als die Exporte, was zu einer wachsenden Auslandsverschuldung führen muß. Der Strukturbruch 1974/75 ist fast vollständig mit der damalig einsetzenden Verteuerung des Rohöls zu erklären. Zwar bezieht Ungarn sein Rohöl fast ausschließlich aus der Sowjetunion und ist damit von der OPEC unabhängig. Die Sowjetunion erhöhte jedoch im Gefolge mit den Weltmarktpreisen ihre RGW-Verrechnungspreise ebenfalls kräftig. Der Anteil von Energie und Grund- und Rohstoffen an der gesamten Einfuhr aus den sozialistischen Ländern des RGW beträgt seither über 60 %. (Maschinen und Investitionsgüter mit etwa 20 % und Nahrungsmit-

tel mit etwa 10 % folgen weit hinterher.)

Die starke Erhöhung des Defizits hatte also ihre Hauptquelle im Handel mit den übrigen RGW-Ländern: Der Handel mit den nichtsozialistischen Ländern wies während der gesamten Nachkriegszeit traditionell ein Defizit auf, was aber früher durch entsprechende Überschüsse im Handel innerhalb des RGW ausgeglichen werden konnte. Nun sind beide Teilbilanzen negativ, natürlich unterschiedlich je nach dem entsprechenden Land. Vor allem im Handel mit den beiden wichtigsten Partnern Ungarns, der Sowjetunion mit etwa 30 % und der Bundesrepublik mit etwa 10 % Anteil ergeben sich laufend große negative Salden.

Die o.e. Verteuerung des Rohöls, als auch für Ungarn wichtigste Primärenergiequelle knapp vor der Kohle, ist hauptsächlich dafür verantwortlich, daß sich die Relationen der Ausfuhr- zu den Einfuhrpreisen Ungarns (die sog. terms of trade) im letzten Jahrzehnt sehr zu Ungunsten Ungarns entwickelt haben. So stiegen von 1970 bis 1978 die Einfuhrpreise für Waren aus RGW-Ländern um etwa 60 %, die Ausfuhrpreise nur um 30% (für den Handel mit nicht-sozialistischen Staaten sind die entsprechenden Zahlen 40% und 16%).

Die Verschlechterung der terms of trade in den letzten zehn Jahren, was ja für Ungarn konkret bedeutet, daß für ein bestimmtes Importvolumen ein größeres Exportvolumen erarbeitet und verkauft werden muß, ist die Zuspitzung eines grundlegenden Problems der ungarischen Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik. Gemeint ist der Zielkonflikt zwischen Wirtschaftswachstum und dem Gleichgewicht im Außenhandel.

Grundsätzlich gilt für alle wenigstens teilweise industrialisierten Staaten, daß Wirtschaftswachstum von überproportionalem Importwachstum begleitet ist, also die Wachstumsrate der Einfuhr in einem bestimmten Zeitraum größer als die entsprechende Rate des Wachstums des Volkseinkommens ist. Dieses Phänomen wird dann etwas einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wachsende internationale Arbeitsteilung oft schon allein eine wichtige Quelle von Wirtschaftswachstum ist. Und internationale Arbeitsteilung, also primär die weltweite Ausnützung von Spezialisierungsvorteilen (weitere mögliche Bestimmungsgründe des Welthandels sollen einmal unberücksichtigt bleiben), zieht natürlich verstärkte Ein- und Ausfuhrströme nach sich.

Umgekehrt ist wachsende internationale Arbeitsteilung teilweise auch Folge von Wirtschaftswachstum. Denn Wirtschaftswachstum, etwa durch technischen Fortschritt hervorgerufen, und damit steigendes Volkseinkommen, führt zu einem relativ sinkenden Bedarf an einfachen Gütern des Endverbrauchs, wie etwa Nahrungsmittel und Textilien, und steigendem Bedarf an hochwertigen Investitionsgütern, wie etwa Maschinen. Gerade bei letzterer Kategorie von Gütern fallen zum einen die Transportkosten im Verhältnis zu den reinen Herstellungskosten schwächer ins Gewicht, und zum zweiten sind gerade bei diesen Spezialisierungsgewinne durch hohe Produktionsstückzahlen in besonderem Maße zu erzielen.

Für Ungarn gilt konkret in den letzten Jahrzehnten, daß eine Wachstumsrate des Volkseinkommens von einem Prozent von einer Wachstumsrate des Imports von etwa 1,3 - 1,5 % begleitet ist, und daß bei einem Wirtschaftswachstum von über 5 % dieses Verhältnis der Wachstumsraten etwa 2 beträgt. Dies bedeutet aber die Notwendigkeit einer überproportionalen Steigerung des Exports, wenn das Volkseinkommen weiter wachsen soll. Und Exportsteigerung ist eines der zentralen Ziele der ungarischen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre nach der ersten Ölpreiswelle. Die ungarische Wirtschaft sieht sich also vor die Aufgabe gestellt, neue Exportmärkte zu erschließen, wenn das bisherige Wachstumstempo beibehalten werden soll.

Der Handel mit den Ländern des RGW ist dabei vergleichsweise fest umrissen in seinem Umfang, wofür u.a. die gemeinsame Planung der RGW-Staaten verantwortlich ist.

Das Schwergewicht der Anstrengungen zur Gewinnung neuer Ausfuhrmöglichkeiten muß somit für Ungarn bei den Entwicklungsländern und vor allem bei den entwickelten westlichen Industrieländern liegen.

Dies wird noch offensichtlicher, wenn man weiß, daß auch im Außenhandel zwischen den sozialistischen Staaten in den letzten Jahren teilweise in Dollarwährung verrechnet wird, was teilweise auf Verrechnungsprobleme durch unterschiedliche Preissysteme, teilweise auf die Knappheit an westlichen Devisen in diesen Staaten zurückzuführen ist.

Wenn Ungarn aber verstärkt auf dem freien Weltmarkt verkaufen will, muß es hinsichtlich der Güterqualität und der Preise konkurrenzfähiger sein, als es das bisher war. Es muß sich also in seiner eigenen Produktion den internationalen Durchschnittspreisen und damit -kosten unterwerfen, wenn es langfristig auf dem Weltmarkt bestehen will. Es muß konkret der durchschnittliche Einsatz an Arbeit und Rohstoffen pro Produkt der Ausfuhrgüter und mittelbar für alle in Ungarn produzierten Güter gesenkt werden. Die ungarische Volkswirtschaft muß also ihre Effizienz beträchtlich steigern. Zusätzlich muß die Warenstruktur so geändert werden, daß sie stärker als bisher die Bedarfsstruktur des Weltmarkts und weniger die des Binnenmarkts widerspiegelt. Die ungarische Wirtschaftspolitik hat diese Erfordernisse erkannt und mit einem Bündel von teilweise tiefgreifenden Änderungen der Wirtschaftsstruktur (die natürlich teilweise auch anderen Zwecken dienen soll) reagiert.

Die Reform zum Jahresbeginn 1968, also im wesentlichen die weitgehende Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse über die Produktion auf die einzelnen Unternehmen brachte auch einigen Großunternehmen das Recht, auf eigene Rechnung in eigener Verantwortung Handelsgeschäfte mit dem Ausland zu machen. Bis dahin galt die auch in den übrigen Ostblockstaaten selbstverständliche Regel, daß der Außenhandel grundsätzlich alleiniges Monopol des Staates sei. Der Außenhandel wurde über speziell dafür gegründete Außenhandelsunternehmen, also einer zwischen Produktionsunternehmen und dem Abnehmermarkt zwischengeschalteten zusätzlichen Stufe

abgewickelt. Die neue Regelung soll die großen und dafür als stark genug erachteten Unternehmen zwingen, direkter als bisher auf die Bedingungen und Chancen des Weltmarkts mit der Produktpalette und der Produktionsstruktur zu reagieren.

Die zweite große Reform, zum 1.1.80, die laut Auskunft ungarischer Wirtschaftswissenschaftler politisch erst durch die dramatisch verschlechterte Handelsbilanz möglich wurde, ging einen Schritt weiter:

Die relativen Preise Ungarns wurden in sogenannte „kompetitive Preise" umgewandelt. Dies bedeutet, daß die relativen Preise von produzierten Waren und Rohstoffen in der inländischen Verrechnung gleich denen des Weltmarkts sind, bzw. falls es für bestimmte ungarische Waren keinen Weltmarktpreis gibt, wird der Preis aufgrund der Weltmarktfaktorpreise errechnet. Da auch in Ungarn die Erfolgsgröße für Unternehmen der in Geld ausgedrückte Gewinn ist, führt diese Anpassung der Preisstruktur an die des Weltmarkts notwendigerweise zu einer stärkeren Ausrichtung der Unternehmensentscheidungen am Weltmarkt. Die Voraussetzung hierfür wurde schon früher durch ein entsprechendes Anreizsystem für die Betriebsangehörigen geschaffen, welches diese an einem möglichst hohen Gewinn interessiert sein läßt.

Als logische Ergänzung hierzu wurde 1981 der Forintkurs freigegeben und die Spaltung des Kurses in einen Handels- und Devisenkurs aufgegeben. Dadurch sollten bisherige Verzerrungen der internationalen Preise im eigenen Land durch eine willkürliche Fixierung des Wechselkurses meist auf zu hohem Niveau (der Forintkurs war auf den freien Märkten, vor allem in Wien, traditionell unter dem offiziellen Kurs) überwunden werden, den freien Märkten die Existenzgrundlage entzogen werden und nebenbei die Devisenreserven erhöht werden, denn man hofft, daß dadurch westliche Importeure ermuntert werden, Forintguthaben bei der ungarischen Nationalbank in Budapest zu halten.

Der Antrag auf Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfond (IWF) ist als Unterstützung dieser Maßnahmen zu begreifen und verliert bei näherer Betrachtung all die sensationellen Aspekte, die manche westlichen Kommentatoren gesehen haben wollen.

Die Unternehmen werden also mit verschiedensten Mitteln unter einen vom Ausland bestimmten Handlungsdruck gesetzt. Dies führt (zumindest ist das die Absicht) zu beträchtlichen Anstrengungen in der Erhöhung der Arbeitsproduktivität der ungarischen Wirtschaft durch vermehrten Einsatz von Maschinen und sparsameren Einsatz von Energie und Arbeitskraft. Eine Folge hieraus ist die Intensivierung des Arbeitsprozesses. Vorbild für die Gestaltung des Arbeitsprozesses in ungarischen Großunternehmen ist auch nicht etwa die Sowjetunion sondern vielmehr Japan, obwohl schon heute der Arbeitsprozeß und die Belastung der Arbeiter kaum von westlichen Industriestaaten abweicht, also der Arbeitsplatz dort keineswegs „humaner" als der in westlichen Industriestaaten ist. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeits-

produktivität ist auch die Zunahme von Entlassungen größeren Stils in den letzten Jahren zu sehen.

Diese Anpassung in der Entscheidungsstruktur, der Produktionsstruktur und dem Arbeitsprozeß an die veränderte Weltmarktposition Ungarns wird durch gezielte finanzielle Anreize für Export und Exportbranchen durch die Regierung unterstützt.

So erhalten alle Produktionsunternehmen ein Zehntel ihres Exporterlöses mittels einer Umsatzsteuerrückerstattung als Prämie. In der Bekleidungsbranche beträgt dieser Satz 16%, für Unternehmen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie gar ein Viertel.

Damit werden besonders exportträchtige Branchen speziell gefördert. Denn vor allem die Nahrungsmittelindustrie und Landwirtschaft ist eine wichtige Säule des Außenhandels vor allem mit westlichen Industriestaaten. Knapp ein Viertel des Exporterlöses wird durch diese Branche insgesamt erzielt.

Der Erfolg aller Bemühungen der ungarischen Wirtschaftspolitik läßt sich noch nicht beurteilen. Gewisse positive Tendenzen waren zwar in den letzten Jahren bei wohlwollender Betrachtungsweise zu erkennen. Ob diese stabilisiert werden können und ob die Entwicklung der Außenhandelspreise in Zukunft für Ungarn günstiger verläuft, wird in einigen Jahren besser zu sehen sein.

Anmerkungen/Literaturverzeichnis

1 Diese Metapher wurde in der Auseinandersetzung mit dem konservativen Soziologen Niklas Luhmann gebraucht: Norbert Kostede, Luhmann im Wohlfahrtsstaat, in: Das Argument Nr. 132 (1982)
2 vgl. Michael Masuch, Kritik der Planung, Darmstadt/Neuwied 1981, S. 47
3 RGW = Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon)
4 näheres dazu im Abschnitt über das Regulatorensystem
5 Die Anfang der siebziger Jahre teils euphorische Debatte über die Steuerbarkeit der Ökonomie hat aufgrund der realen Erfahrungen einer nüchterneren Einschätzung weichen müssen. Mit dem Begriff des Spätkapitalismus verbindet sich jedenfalls hier nicht die Idee einer politischen Aufhebung der ökonomischen Eigendynamik, die heute schon real existent wäre, sondern die Summe von Modifikationen der bürgerlichen Gesellschaft auf verschiedenen Gebieten, die historisch entstanden sind.
6 Ferenc Feher. Die sozialistischen Länder Osteuropas am Beginn der 80er Jahre, in: W. Brus u.a., Polen — Symptome und Ursachen der politischen Krise, Hamburg 1981, S. 205f.
— Es ist klar, daß die hier angeschnittenen Probleme solange einigermaßen latent gehalten werden können,wie ökonomisches Wachstum und Erweiterung der Konsummöglichkeiten garantiert werden können. Die Bedingungen hierfür haben sich jedoch verschlechtert.
7 Es ist bemerkenswert, daß sich die ungarischen Wirtschaftstheoretiker inhaltlich (aber ohne dies ausdrücklich zu sagen) Vorschlägen der ansonsten als Revisionisten verurteilten Reformtheoretiker des Ostblocks (wie etwa von Wlodmizierz Brus) anschließen.
8 In diese Richtung zu wirken, wird heute als eine der Grundaufgaben der ungarischen Wirtschaftspolitik angesehen: Die Herstellung gesellschaftlicher und ökonomischer Kooperation zwischen den Einheiten der Ökonomie sowie der Versuch, mit gesellschaftlichen Organen die Interessenskonfrontation in ein gemeinsames gesellschaftliches Interesse einmünden zu lassen. Man könnte diese Politik dadurch kennzeichnen, daß durch sie allemal erst die Voraussetzung einer wirklich greifenden Planung geschaffen wird.
9 In dieser Übersicht ging es nur um einen großen Einstieg in die Wirtschaftsreform Ungarns. Im einzelnen wird auf die mit den verschiedenen Reformkomplexen verbundenen Probleme weiter unter eingegangen.
10 Vgl. P. Dobias, Theorie und Praxis der Planwirtschaft, Paderborn, 1977, S. 89f.; K. G. Zinn, Sozialistische Planwirtschaftstheorie. Grundlagen und aktuelle Probleme der Arbeitswertlehre, Stuttgart 1971, S. 83ff.
11 Vgl. P. Dobias, a.a.O., S. 195
12 Zitiert nach T. Vajna, Die Reform der ungarischen Wirtschaftspolitik, Diss., Köln 1969, S. 37
13 Vgl. W. Brus, Wirtschaftsplanung. Für ein Konzept der politischen Ökonomie, Frankfurt/M. 1972, S. 55
14 Vgl. P.-S. Wang, Plan und Markt im ungarischen Reformmodell, in: H. Leipold (Hrsg.) Sozialistische Marktwirtschaften, Konzeptionen und Lenkungsprobleme, München 1975, S. 104; J. Redei, Die Reform des Wirtschaftsleitungssystems und der Außenhandel, Budapest 1967, S. 1
15 Vgl. R.D. Porter, Economic Reforms in Hungary, in: American Economic Review, papers and proceedings, Vol. 60, 1970, S. 307
16 Vgl. W. Brus, Wirtschaftsplanung, a.a.O., S. 54f.
17 Vgl. X. Richet, Is There an ‚Hungarian' Model of Planning? in: P.G. Hare, H.K. Radice and N. Swain (Ed.), Hungary: A. Decade of Economic Reform, London 1981, S.28

18 Vgl. E. Antal, Das Wirtschaftslenkungssystem des ungarischen Sozialismus. Entwicklungen seit 1968, Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, Bd. 10, München 1976, S. 42f.

19 Vgl. dazu im folgenden: E. Antal, Das neue ungarische Regulatorensystem (I) und (II) in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, Hefte 3 u. 4, 29 Jg., 1980, S. 43ff und S. 91ff
G. Keszegh, Die Entwicklung des ungarischen Wirtschaftsmechanismus seit Einführung der Planwirtschaft, Diss. Mainz 1969, S. 42ff.

20 Vgl. E. Antal, Das Wirtschaftslenkungssystem des ungarischen Sozialismus, a.a.O., S. 78
A. Wass von Czege, Reform der Industrieorganisation in Ungarn, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, Heft 7, 30 Jg., 1981, S. 154

21 Vgl. zu den folgenden Ausführungen: H. Hamel, Die Experimente der sozialistischen Marktwirtschaft, in: L. Bress u.a., Wirtschaftssysteme des Sozialismus im Experiment. Plan oder Markt, Frankfurt/M., 1973, S. 170ff.

22 A. Bajt, Investment cycles in european socialist economies: A. review article, in: Journal of Economic Literature, Vol. 9, S. 53-63

23 Vgl. T. Bauer, Investment cycles in planned economies, in: Acta Oeconomica, Vol. 21 (1978), S. 243-260

24 Vgl. A. Wass von Czege, 1981, a.a.O.

25 Vgl. E. Antal, 1980, a.a.O.

26 zitiert nach: I. Friss, Zehn Jahre Wirtschaftsreform, in: Wirtschaftsreform, aus: Wirtschaftsreform 1968-78 – Bilanz und wie weiter, Hrsg.: Ungarischer Pressedienst 1978

*) Ausgewähltes Literaturverzeichnis

Biro, G., Ungarns internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Schwelle der achtziger Jahre: in: Acta oeconomica (Periodical of the Hungarian Academy of Sciences), Vol. 24 3-4), 1980, S.263-276

Marton, A., Changes in Hungarian Foreign Trade Prices since The 1920's; in: Acta oeconomica, Vol 23 (1-2), 1979, S. 59-73

Statistisches Taschenbuch Ungarns; Hrsg.: Statistisches Zentralamt Ungarn, verschiedene Jahrgänge

Wass von Czege, A., Reformmaßnahmen 1980: Neuverteilung der Verantwortung und Risiken im ungarischen Außenhandel: in: Osteuropa-Wirtschaft, 25. Jahrgang, 1980.

sozialistische TRIBÜNE

Zeitschrift für sozialistische Theorie

3/82

PLAN und MARKT

Neue Realitäten im Realen Sozialismus?

Herausgegeben
von den Mitgliedern des Bundesvorstandes der Jungsozialisten Rudolf Hartung, Vera Konieczka, Olaf Scholz, Gabriele Schwietering, Ulf Shirke, Jürgen Wasen, Jochen Worsch, Horst Wegner (Bundessekretär)

Redaktion
Alex Drexler, Edgar Einemann, Bernhard Groth, Joachim Günther, Werner Schreiber, Ulf Skirke, Heinz Thörmer, Horst Wegner